

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Soziale Lage der Berliner Bevölkerung

Drucksache 19/0400 (B.93) Auflagenbeschlüsse 2022/2023 – Zwischenbericht –

Der Senat von Berlin

IAS III D 3

Telefon: 9028 (928) - 1180

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Soziale Lage der Berliner Bevölkerung

Drucksache Nr. 19/0400 (B.93) - Auflagenbeschlüsse 2022/2023 - Zwischenbericht

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen sozialräumlich differenzierten und zielgruppenspezifischen Bericht über die soziale Lage der Berliner Bevölkerung (Armut- und Sozialbericht) zu erstellen und dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen.“

Hierzu wird berichtet:

Hintergrund	2
Organisatorische Einbettung der IASB	3
Prozessschritte und Projektierung	3
Aktueller Arbeitsstand	5
Organisatorische Vorarbeiten	5
IST-Analyse öffentlicher Sozialberichterstattung im Land Berlin	5
Dateninventur	8
Sozialinformationssystem – Prototypische Datenplattform.....	8
Entwicklung einer Plattform für die bereichs- und fachverfahrenübergreifende Auswertung und Analyse relevanter Sozialdaten (PAASoDat).....	9
BASIS.BI	9
Anbindung weitere Fachverfahren und Datenquellen	10
Sozialräumliche Daten sozialer Lagen.....	10
Aktuelle Darstellungen zur sozialen Lage der Berliner Bevölkerung	11
Auswertungen zu Armut durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	13
Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus zu Einkommen	13
Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus zu Armut und Armutsgefährdung.....	20
Weiterer Prozess zur Etablierung einer Berliner Armuts- und Sozialberichterstattung	31

Hintergrund

Der Senat hat sich in den Richtlinien der Regierungspolitik 2021 – 2026 zur systematischen Zusammenführung der Armuts-, Sozial und Gesundheitsberichterstattung verpflichtet und wird bis Mitte der Wahlperiode eine integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung (IASB) vorlegen, die beispielsweise auch Umweltbelastungen und Wohnen umfasst.

Eine integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung ist zwingende Grundlage für eine zielgerichtete und wirksame Sozialpolitik. Nur auf der Basis einer umfassenden Erhebung, Auswertung, Analyse und Verbindung von Daten zur sozialen Lage können Angebotsstrukturen der Sozialpolitik so geplant und priorisiert werden, dass sie den realen Bedarfen entsprechen.

Organisatorische Einbettung der IASB

Die IASB hat seit dem Herbst 2021 einige organisatorische und personelle Veränderungen erlebt. Bis zum Oktober 2021 war sie als Stabsstelle Sozialberichterstattung (SBE) bei der Abteilungsleitung der Abteilung Soziales integriert. Mit dem 1. November wurde die SBE unter der Leitung des Stabsstellenleiters SBE mit dem Arbeitsbereich Sozialstatistik zusammengelegt und als Arbeitsgruppe „Integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung/Sozialstatistik“ in das Referat IT-Aufgaben Soziales (III D) integriert. Zum 1. Januar 2022 wurde diese Stelle der Gruppenleitung vakant. Diese Leerstelle konnte zum 1. März durch eine Versetzung aus einer anderen Senatsverwaltung gefüllt werden. Für den Aufbau der integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung steht derzeit insgesamt eine neu geschaffene Stelle zur Verfügung, deren Ausschreibung aktuell vorbereitet wird.

Prozessschritte und Projektierung

Die Umsetzung der integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung muss in verschiedenen Dimensionen stattfinden. Eine datenbasierte Sozialpolitik umfasst neben der Berichterstattung im engeren Sinne auch Aspekte einer datenbasierten Sozialplanung und Maßnahmensteuerung sowie auch einer datenbasierten Unterstützung der Fachbereiche (siehe Abb. 1).

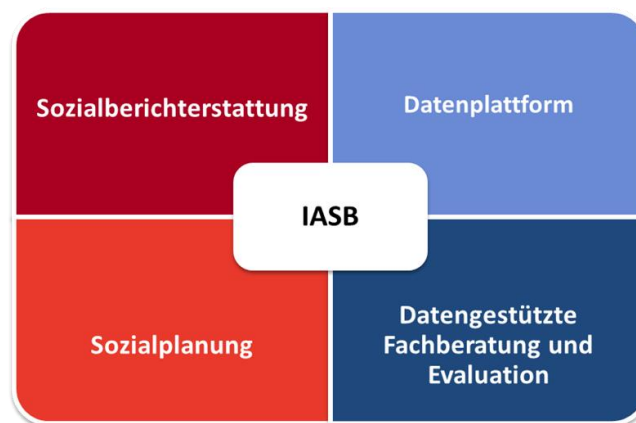


Abbildung 1: Dimensionen der integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung

Die Anforderungen an eine datenbasierte Sozialpolitik haben dabei in all diesen Dimensionen den wissenschaftlichen Stand zur Erfassung und Beschreibung sozialer Lagen und in gleichem Maße fachliche Erkenntnisbedarfe und Ansprüche der fachlichen Steuerung der Sozialausgaben im Politikfeld Soziales zu berücksichtigen.

Über die Identifikation relevanter Zahlenwerke hinaus geht es im Kern darum, die Daten für die alltägliche Arbeit unterschiedlicher Fachbereiche in der Verwaltung – aber auch zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure – nutzbar zu machen. Für die Nutzbarkeit der Daten ist die Bereitstellung in einem einheitlichen, integrierten IT-Fachverfahren erforderlich. Dabei sind erhebliche rechtliche, organisatorische und technische Aspekte in die Umsetzung einzubeziehen.

Aus den oben beschriebenen unterschiedlichen Dimensionen wurden verschiedene Projektmodule abgeleitet (Abb. 2), die handlungsleitend für den Aufbau der integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung sind und aus denen sich die konkretere Planung der Umsetzung ergibt.

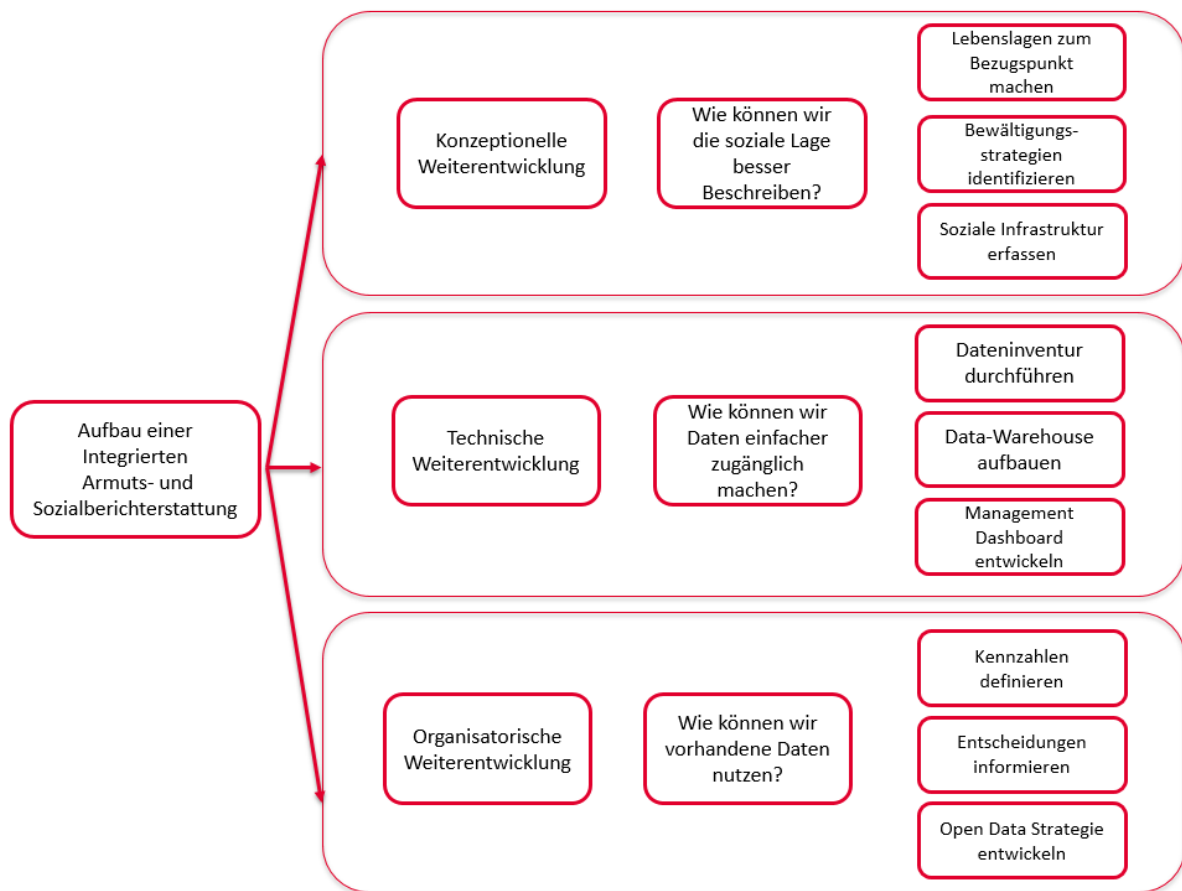


Abbildung 2: Module der Weiterentwicklung der integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung

Technische, organisatorische und konzeptionelle Weiterentwicklungen sind einander bedingende und doch zu trennende Dimensionen des Projekts. Als Startpunkt für die Umsetzung wurde die Entwicklung der technischen Rahmenbedingungen gewählt. Dies erfolgte aus zwei Gründen:

1. Eine leistungsfähige Infrastruktur für die Bereitstellung und Auswertung von unterschiedlichen Sozialdaten wird als inhaltlicher Ankerpunkt für die Strukturierung der verschiedenen Diskurse in einer sehr heterogenen Stakeholder-Landschaft dienen. Die verschiedenen Anforderungen können an einer gemeinsam erprobaren prototypischen Datenplattform entdeckt und in der Folge besser beschrieben werden.
2. Die Entwicklung der technischen Infrastruktur ist -- verhältnismäßig unabhängiger von den Herausforderungen der pandemischen Situation zu leisten.

Auf dieser Grundlage orientiert sich die weitere Umsetzung an folgendem Schema:

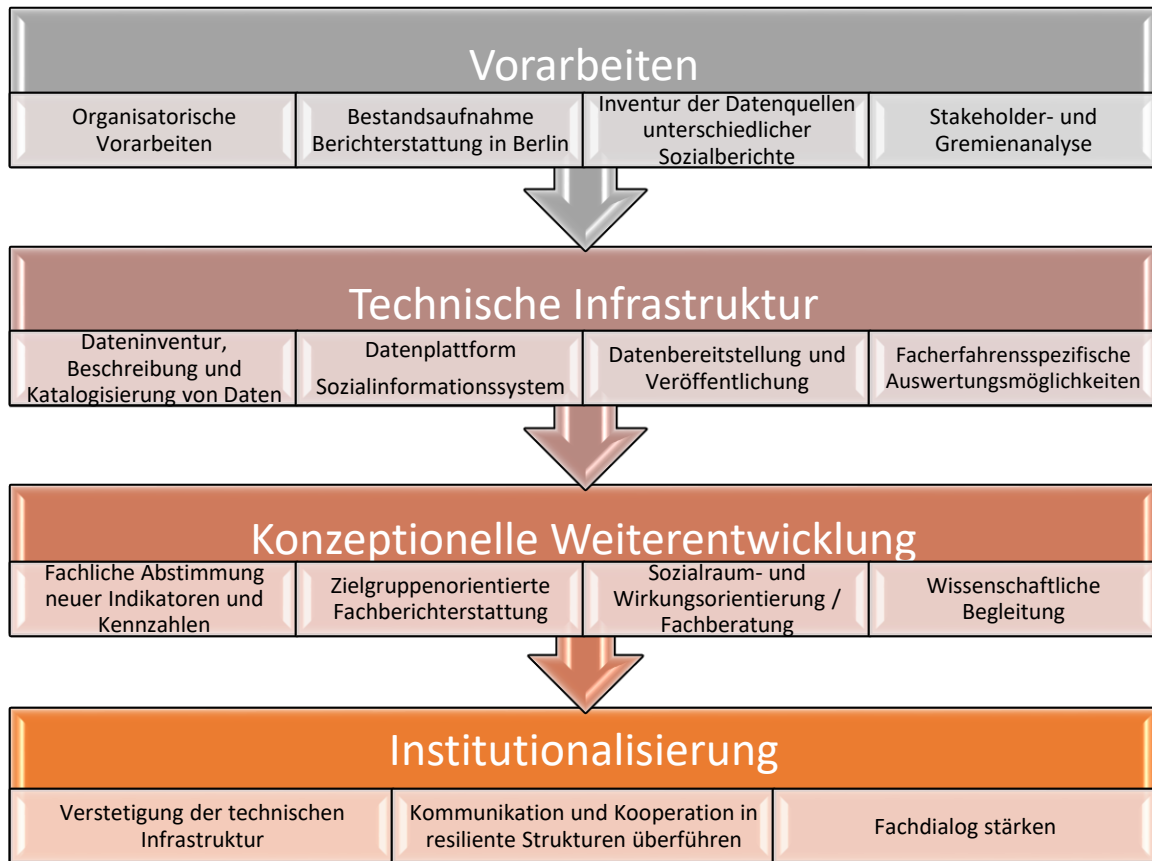


Abbildung 3: Entwicklungsebenen der integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung

Aktueller Arbeitsstand

Organisatorische Vorarbeiten

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat auf Grundlage einer Statusanalyse zum fragmentierten Berichtswesen im Land Berlin – u. a. differenzierte Berichtsaufträge, Bedarfe, Zielsetzungen, Berichtsintervalle und lokale Bezüge – bereits notwendige Prozessabläufe für die interne sowie die ressortübergreifende Entwicklungsplanung definiert und die Aufbauorganisation des einzurichtenden Arbeitsbereiches abgestimmt.

IST-Analyse öffentlicher Sozialberichterstattung im Land Berlin

Die Sozialberichterstattung im Land Berlin ist stark fragmentiert. Eine einheitliche Definition von sozialen Lagen, Armut oder ein abgestimmtes Indikatoren-Set liegen nicht vor. Daher sind die Berichte nur bedingt miteinander vergleichbar und liefern ein unvollständiges Bild. Es wurde daher im Jahr 2021 eine Bedarfsanalyse in den Fachbereichen, verbunden mit einer Ist-Analyse zur Erfassung von Indikatoren bestehender Sozialberichterstattung durchgeführt und abgeschlossen. Die IST-Analyse der öffentlichen Sozialberichterstattung hat folgendes Bild ergeben:

Identifizierte Berichtsformen	6
Themenfelder der Berichterstattung	23
Statistiken, die als Datenquellen dienen	105
Merkmalsgruppen, die in den Berichtsformen betrachtet werden	950
Merkmalskombinationen, die in den Berichtssystemen betrachtet werden	6644

Table 1: Ergebnisse der IST-Analyse "öffentliche Berichterstattung" in Zahlen

Vor dem Hintergrund der Fragestellung, an welchen Stellen Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage veröffentlicht werden, umfassen die identifizierten Berichtsformen als größte Ordnungskategorie die statistischen Berichte des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS); das Monitoring Soziale Stadtentwicklung; vielfältige Fachberichterstattungen (z. B. Gender-Datenreport; Teilhabebericht); bezirkliche Berichterstattung zu Bezirksregionen und bezirkliche Sozialberichterstattung; das sozialstatistische Berichtswesen und die Gesundheitsberichterstattung. In diesem Rahmen werden Merkmale zu folgenden Themenfeldern bereitgestellt:

Äquivalenzeinkommen
Armut
Armutsgefährdung
AsylbLG
Bevölkerung
Einkommensverteilung
Erwerbsleben
Gesundheit
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Hilfen zur Gesundheit § 264SGB V
Jugendhilfe (SGB VIII)
Landespflegegeld (LPfIGG)
Mindestsicherung
Pflegeversicherung (SGB XI)

Polizeiliche Kriminalstatistik
Raumdaten
Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (SGB IX)
Reichtum
Schulden
Sozialhilfe (SGB XII)
Umweltdaten
Wohnen
Wohngeld
Sonstige Daten

Tabelle 2: Themenfelder der identifizierten Berichtsformen der Sozialberichterstattung in Berlin

Die dabei identifizierten Berichtsformen unterscheiden sich vorrangig hinsichtlich der fachlichen Schwerpunktsetzung und damit im jeweiligen Fokus, mit dem die Sozialdaten betrachtet werden. Dies hat vor allen Dingen Auswirkungen darauf, in welchen inhaltlichen Kontext diese Daten gestellt werden.

Die Datengrundlage, also die Quelle, aus der bestimmte Merkmale stammen, die in diesen Berichten interpretiert werden, ist vielfach über die unterschiedlichen Berichtsformen gleich und unterscheidet sich primär hinsichtlich des jeweiligen Raumbezugs, des betrachteten Zeitraums oder des Stichtags, zu dem die jeweils für den Bericht verwendeten Daten ausgewertet wurden.

Neben rein fachlichen Berichtsformen finden sich auch zahlreiche statistische Berichte des AfS Berlin-Brandenburg. Die statistischen Berichte fußen in der Regel auf Daten aus Verwaltungsfachverfahren, die für die Erledigung der Leistungsaufgaben der Verwaltung genutzt werden (insbesondere in der Leistungsgewährung); sofern diese Fachverfahren nachvollziehbar waren, wurden sie bei der Inventur ermittelt.

Die IST-Analyse zeigte, dass insbesondere relevante Kontextindikatoren für die Beschreibung der sozialen Lage - etwa zur Haushaltsstruktur, dem Bildungsstand (Schul- und Berufsbildung) oder der Einkommensverteilung - in der Regel als Daten aus dem Mikrozensus vorliegen. Diese Daten sind hinsichtlich ihrer räumlichen Auflösung eingeschränkt und liegen in der Regel bis auf die Ebene der Bezirke vor; sie geben die Möglichkeit einer kleinräumigeren Betrachtung nicht her. Auch auf der Ebene der Bezirke können viele Informationen aktuell nicht nach spezifischen Personengruppen (z. B. Geschlechter, Migrationshintergrund) differenziert werden.

Eine verhältnismäßig gute Datenlage zeigte sich für Daten von Transferempfangenden. Diese Daten können in der Regel kleinräumig und differenziert nach unterschiedlichen Personengruppen ausgewertet werden. Die Daten stammen aus IT-Fachverfahren, die für die Zahlbarmachung und/oder Fallbearbeitung der entsprechenden Leistungen genutzt werden und umfassen - aus rechtlichen Gründen - ausschließlich Informationen, die für die Zahlbarmachung der jeweiligen Leistung benötigt werden. Kontextdaten, etwa zum Bildungsstand oder der Stellung im Berufsleben, können aus diesem Datenbestand in der Regel nicht abgeleitet werden.

Hieraus ergeben sich eine Reihe von methodischen Herausforderungen, da z. B. die Bildung wesentlicher Kennzahlen in der Regel an den verfügbaren Daten für Transferempfangende orientiert bleibt. Zudem sind die meisten Fachverfahren nicht quelloffen und bieten daher keine Daten- oder Auswertungsschnittstelle oder dokumentierte Datenbankstrukturen. Die nachträgliche Implementierung zur Auswertung dieser Datenbestände erfolgt in diversen IT-Einzelprojekten (z. B. Basis.BI) und ist entsprechend aufwändig und kostenintensiv.

Dateninventur

Mit der Dateninventur soll ein umfassendes Bild über die in der Abteilung Soziales von verschiedenen Fachbereichen produzierten und verwendeten Daten erhoben werden. Ein besonderer Fokus wird auf die Daten gelegt, die jenseits der verschiedenen Fachverfahren dezentral erfasst werden. Die Daten werden hinsichtlich ihrer inhaltlichen und technischen Qualität bewertet. Neben den einzelnen Datenfeldern und den Dateiformaten, die in einem bestimmten Datensatz vorliegen, gehört daher auch die Erfassung der fachlichen Interpretation und Anwendung der jeweiligen Daten. Im Zuge der Dateninventur der Abteilung Soziales wird auch abgefragt, welche Datensätze die jeweiligen Fachbereiche jetzt schon für ihre Arbeit benötigen, welche Datensätze sie bei zuverlässiger Verfügbarkeit verwenden würden und welche Daten grundsätzlich noch als fehlend beschrieben werden. Daraus ergibt sich ein Datennutzungsnetzwerk der Abteilung und damit eine wertvolle Erkenntnis auch für organisatorische Weiterentwicklungen.

Als Pilotprojekt soll die Dateninventur auch dazu dienen, Erfahrungen mit dem Prozess einer Dateninventur zu sammeln, um diese möglicherweise auf die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen übertragen zu können.

Für die fachliche Begleitung des Projekts konnte die Open-Data-Informationsstelle (ODIS) gewonnen werden. Die ODIS berät die Berliner Verwaltung bezüglich der Ermittlung und Beschreibung von Daten, die später potenziell als Open-Data veröffentlicht werden können. Auch wenn der Fokus des Projekts „Dateninventur“ im ersten Schritt noch nicht auf die Veröffentlichung der Daten zielt, kann die ODIS hier wertvolle Beiträge zur Strukturierung des Erhebungsprozesses liefern.

Das Projekt befindet sich noch in der Umsetzung. Inzwischen konnten nahezu alle Fachbereiche befragt werden und es erfolgt aktuell die Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse, die anschließend nochmals durch die Fachbereiche zu validieren sind.

Sozialinformationssystem - Prototypische Datenplattform

Die Bereitstellung von Sozialdaten als offene Daten ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine datenbasierte Sozialpolitik und umfassende Berichterstattung, aber auch für die sozialräumliche Arbeit mit und für Klientinnen und Klienten – sowohl der Fachstellen in der Verwaltung wie auch der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure oder der Erfüllung der Informationsbedarfe von Abgeordneten. Im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags wurde für diese Zwecke durch den beauftragten Dienstleistenden (Fraunhofer FOKUS) ein prototypisches Portal zur Veröffentlichung von Sozialdaten – zunächst im Kontext von Leistungen des SGB XII und der Eingliederungshilfe – entwickelt und die technischen Anforderungen an eine solche Plattform skizziert. Nach ausgiebigen Testungen durch diverse Nutzengruppen im Probebetrieb wurde der Prototyp evaluiert und um Datensätze weiterer Rechtsgebiete erweitert. Aus der Arbeit an dem Prototyp konnten zahlreiche Impulse für andere Teilprojekte und die Konkretisierung der geplanten Weiterentwicklung gezogen werden. Die Struktur der Metadaten wurde auf das in der Open-Data-RVO vorgesehene Format dcat-ap.de umgestellt. Dieser Prozess hat einen Bedarf zur Konkretisierung der dort festgehaltenen Kontextinformationen aufgezeigt.

Bei der Erhebung im Rahmen der oben dargestellten Dateninventur konnte dies bereits berücksichtigt werden.

Aktuell wird ein Projekt zur Übertragung des Betriebs in die Infrastruktur des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) vorbereitet. In diesem Kontext wird auch die Anbindung an das Open Data Portal des Landes Berlin sichergestellt sowie ein Schulterchluss zum Projekt SoFinData (Integrierte Sozial- und Finanzplanung) hergestellt.

Das Portal kann unter www.sozial-informations-system.de genutzt werden.

Entwicklung einer Plattform für die bereichs- und fachverfahrenübergreifende Auswertung und Analyse relevanter Sozialdaten (PAASoDat)

Die Auswertung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug und die Zusammenführung und Analyse von Daten unterschiedlicher Fachverfahren im Kontext mit verschiedenen sozialstrukturellen Indikatoren sind wesentliche Voraussetzung für alle oben beschriebenen Dimensionen einer integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung.

Die dafür notwendige technologische Architektur muss erst aufgebaut werden. Bei der Entwicklung und Implementierung müssen die Struktur und Organisation der Datenverarbeitung und -aufbereitung im Rahmen einzelner Verwaltungsfachverfahren (z. B. Open/PROSOZ) in den Blick genommen werden. Gleichwohl muss geklärt werden, wie über verschiedene solcher Fachverfahren eine übergreifende Infrastruktur zur strukturierten Bereitstellung heterogener Datenbestände bereitgestellt und betrieben werden kann; und wie auf dieser Grundlage die Möglichkeiten zur Datennutzung im Rahmen unterschiedlicher Rechte und Rollen und unter Beachtung der Regelungen des Sozialdatenschutzes zu gestalten sind.

Für die Ebene der Datenbereitstellung liegt – wie oben beschrieben – mit dem Sozialinformationssystem ein funktionaler Prototyp für eine Lösung vor.

Für die Bereitstellung von Auswertungsoberflächen für die fachverfahrenübergreifende Aufbereitung von Daten im Rahmen von Dashboards und kartenbasierten Ansichten werden aktuell zwei Projekte durchgeführt. Auf der Grundlage der aktuell im Sozialinformationssystem verfügbaren Daten wurden im Projekt PAASoDat exemplarische Dashboards entwickelt und technisch implementiert. Die im Rahmen des Projektes entwickelten Dashboard-Darstellungen wurden im Juni 2022 den Führungskräften der Abteilung Soziales der SenIAS vorgestellt. Damit wurde der Konnex geschaffen zwischen der Dateninventur und der Nutz- und Sichtbarmachung dieser Daten. Aus diesem KickOff resultieren zahlreiche Termine, in denen die nun vorhandene prototypische Infrastruktur sukzessive für weitere Fachbereiche nutzbar gemacht wird und die aktuelle Beschränkung auf Daten aus dem Fachverfahren OPEN überwunden wird. Die gewonnenen Erkenntnisse aus diesem Projekt werden mittelfristig Basis für eine dann noch auszuschreibende Business-Intelligence (BI)-Lösung sein. Dieses Projekt firmiert unter dem Titel BASIS.BI.

BASIS.BI

Während im Projekt PAASoDat die prototypische Darstellung von Sozialdaten im Mittelpunkt steht, wird im Projekt Basis.BI die Implementierung einer technischen Schnittstelle, eines ETL-Prozesses (Extract, Transform, Load) und der Aufbau eines umfassenden Data-Warehouses forciert. Auf dieser Basis wird dann eine Business-Intelligence Lösung als Darstellungsebene aufgesetzt. Aktuell stehen für die im Fachverfahren BASIS genutzten proprietären Software-Lösungen keine Schnittstellen und keine

dokumentierte Datenbankstruktur zur Verfügung. Die Auswertung erfolgt aktuell über eine selbst-programmierte Schnittstelle, die in der SenIAS durch Reverse-Engineering der Datenbank entwickelt wurde. Diese Lösung ist, obgleich aktuell noch funktional, für die Zukunft nicht ausfallsicher und nicht IT-Architekturkonform. Im Projekt BASIS.BI arbeitet die SenIAS aktuell mit einem Dienstleister aus einem ITDZ-Rahmenvertrag zusammen an einer umfassenden Bedarfsanalyse und Markterkundung für eine BI-Lösung inkl. DataWarehouse, Schnittstelle, ETL-Prozess und Darstellungsebene. Die aus diesem Projekt basierenden Ausschreibungsunterlagen stehen kurz vor der Fertigstellung. Eine Ausschreibung kann erfolgen, sobald Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Anbindung an bereits bestehende anforderungserfüllende Softwarelösungen des Landes Berlin ist ebenfalls denkbar. Darüber hinaus werden die Erkenntnisse sowie Anforderungen im Abgleich mit gleichlaufenden Projekten (Bsp. SoFinData) bei der Ausschreibung bzw. Anbindung berücksichtigt.

Anbindung weiterer Fachverfahren und Datenquellen

Für die in der Dateninventur erhobenen Datenquellen sind zahlreiche Fragen zu Geschäftsprozessen und Schnittstellen zu klären, bevor dieses automatisiert in eine Berichterstattung einfließen können. Für das Gelingen des Gesamtvorhabens ist es daher von fundamentaler Bedeutung, dass die aktuell geschaffenen technischen Grundlagen zukunftssicher und hinsichtlich der Anbindung weiterer Schnittstellen hinreichend offen gestaltet werden und möglichst viele Formate und Standards berücksichtigen.

Im Rahmen einer integrierten Gesamtberichterstattung zu den sozialen Lagen und Armut im Land Berlin müssen diverse Datenquellen miteinander verschnitten werden können. Die im Fachverfahren BASIS erhobenen und auswertbaren Daten beziehen sich nur auf ausgewählte Rechtsgebiete und erlauben beispielsweise keine Aussagen über sozialpolitische Angebotsstrukturen, deren Qualität, Quantität oder räumliche Korrelation mit den tatsächlichen Bedarfen. Daher wird auf Basis der oben beschriebenen Vorarbeiten im Rahmen der Darstellung, Auswertung und generell Nutzbarmachung von Daten schon jetzt die Anbindung von weiteren Fachverfahren wie etwa TOPqw (zur Vertragssachbearbeitung) und das noch nicht produktive Verfahren GStU (zur Gesamtstädtischen Unterbringungssteuerung) mitgedacht. Auch die Konzeption einer Auswertungsebene des zukünftigen Sozialhilfeportals (SHP) ist geplant. Zahlreiche Datenquellen werden nicht durch Fachverfahren, sondern händisch an einzelnen Stellen von einzelnen Personen erhoben. Diese Daten sind mitunter sehr wertvoll, die Art der Erhebung bedeutet aber hohe Ansprüche an eine Validierung und Standardisierung der Formate. Auch hierzu benötigt es eine Betrachtung der Geschäftsprozesse und eine Verständigung mit den Fachbereichen über eine gleichbleibende Datenqualität. Erst danach können die Daten für eine Veröffentlichung und Integration in eine Berichterstattung freigegeben werden.

Sozialräumliche Daten sozialer Lagen

Bei der Entwicklung der Dashboards kann auch auf Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zur Darstellung von Daten der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ zurückgegriffen werden. Gemeinsam mit der Open Data Informationsstelle und dem CityLab Berlin wurde für Daten aus dem Bereich der Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII eine Möglichkeit zur Aufbereitung der Daten entwickelt, die für verschiedene Nutzendengruppen eine Exploration der Datenbestände ermöglicht. Dieser Pilot ist statisch aufgebaut und wurde zuletzt im August 2022 mit den aktuellsten Daten bestückt. Er kann unter der folgenden Internetadresse aufgerufen werden:

<https://odis-berlin.de/projekte/grundsicherung/>

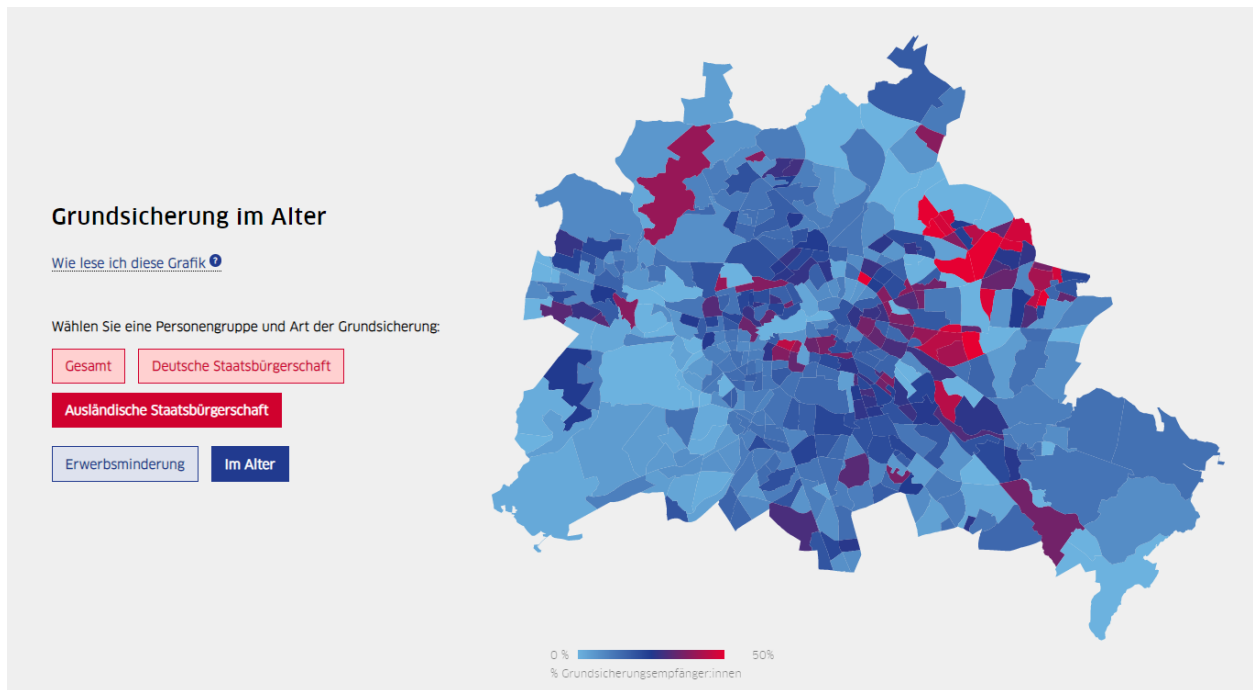


Abbildung 4: Webseite ODIS Grundsicherung in Berlin

Aktuelle Darstellungen zur sozialen Lage der Berliner Bevölkerung

Der Beschlussintention des Hauptausschusses folgend wird auf die Weiterführung der bestehenden umfangreichen Fachberichterstattungen als Grundlage für die jeweiligen Fachplanungen in den jeweiligen Ressorts hingewiesen. Im Land Berlin gibt es diverse Veröffentlichungen von Armuts- und Sozialdaten einschließlich entsprechender Berichte in unterschiedlicher Federführung.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales generiert in dieser Hinsicht Empfängerinnen-/Empfänger- und Ausgabedaten für Transferleistungen in den Rechtsgebieten Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Landespflegegeldgesetz (LPfGG), Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II (kommunaler Träger), Eingliederungshilfe SGB IX und Sozialhilfe SGB XII und stellt diese auf dem Sozialinformationssystem regelmäßig bereit. Ergänzend dazu veröffentlicht die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales jährlich Grundausswertungsberichte zu den genannten Rechtsgebieten. Die Grundausswertungen betrachten für das jeweilige Berichtsjahr die Entwicklung der Empfangendenzahlen, ausgewählte sozialstrukturelle Merkmale dieser Personengruppen sowie korrespondierend die Entwicklung der Transferkosten in den jeweiligen Rechtskreisen. Die Grundausswertungen können unter folgender Internetadresse öffentlich abgerufen werden:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/sozialstatistik/grundausswertungen/>

Darüber hinaus gibt es folgende von der Abteilung Soziales der SenIAS verantwortete / koordinierte Berichte bzw. Informationsformate:

Schuldnerinnen-/Schuldnerberatung

Die für Berlin relevanten Daten über ausgewählte Merkmale der Personen, die in einer Einrichtung der Schuldnerinnen-/Schuldnerberatung beraten wurden, werden ebenfalls öffentlich zur Verfügung gestellt. Eine Auswahl zu sozialstrukturellen Daten von Menschen, die das Beratungsangebot in Anspruch genommen hatten, ist unter folgender Adresse zu finden:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/schuldner/zahlen-und-statistiken/>

Wohnungslose

Zu Wohnungslosen wird entsprechend der unterschiedlichen Leistungen berichtet. Über die Leistungen, die im Rahmen der Finanzierung von aus dem Integrierten Sozialprogramm (ISP) geförderten Maßnahmen erbracht werden, wird im Rahmen des Jahresberichts des Integrierten Sozialprogramms berichtet.

Zu den ordnungsrechtlichen Unterbringungen wird dem Abgeordnetenhaus in verschiedenen regelmäßigen und anlassbezogenen Aufträgen Bericht erstattet. Zu beachten ist, dass die SenIAS hier nicht der Datenhalter ist, sondern unterschiedliche Auswertungen der Bezirke zusammenträgt.

Mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) vom 4. März 2020 wurde die Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen beschlossen. Ab dem Jahr 2022 findet jährlich zum 31. Januar eine Stichtagserhebung aller wohnungslosen Menschen in Deutschland statt, die von Kommunen und Trägern der Freien Wohlfahrtspflege vorübergehend untergebracht werden.

Zu den erfassten Personen zählen Wohnungslose, die ordnungsrechtlich, in Notübernachtungen, in Einrichtungen der Kältehilfe oder in Wohnraum untergebracht sind, sofern er ihnen vorübergehend überlassen wird, ohne dass dadurch die Wohnungslosigkeit beendet wird. Dies betrifft auch Personen, die in (teil-)stationären Einrichtungen beziehungsweise im betreuten Wohnen der Wohnungslosenhilfe freier Träger untergebracht sind. Geflüchtete werden in der Statistik berücksichtigt, wenn sie über einen positiven Abschluss des Asylverfahrens verfügen und durch das Wohnungsnotfallhilfesystem untergebracht sind.

Eingliederungshilfe

Zu Beginn des zweiten Quartals erscheint jährlich der „Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) jeweils für das Vorvorjahr. Der Bericht umfasst einen Vergleich verschiedener Regionen zu den Themengebieten Wohnen sowie Arbeit und Beschäftigung von behinderten Menschen. Der aktuelle Bericht ist unter folgender Adresse zu finden:

<https://www.bagues.de/de/veroeffentlichungen/kennzahlenvergleiche/>

Ältere Menschen

Die 2021 verabschiedeten neuen vier Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik benennen Handlungsfelder für Politik und Verwaltung, damit Zugehörigkeit und Teilhabe im Alter möglich ist. Ein Maßnahmenkatalog ergänzt die Leitlinien. In regelmäßigen Abständen wird die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs geprüft und der Umsetzungsstand auf der Internetseite der SenIAS veröffentlicht.

Menschen mit Behinderung

Der Senat unterrichtet das Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und die Erreichung der Ziele des Landesgleichberechtigungsgesetzes.

Soziale Infrastruktur

Die Soziale Infrastruktur umfasst die Themengebiete des Infrastrukturförderprogramms (IFP STZ) Stadtteilzentren und des Integrierten Sozialprogramms (ISP), die gleichsam im Rahmenfördervertrag zwischen dem Land Berlin und Wohlfahrtsverbänden konstituiert werden. Berichte zum Integrierten Sozialprogramm informieren über die Programmumsetzung in den jeweiligen Angebotsbereichen und wer-

den derzeit im Turnus von zwei Jahren in Form von (Doppel-)Jahresberichten veröffentlicht (Angebotsbereiche ab 2021: Besuchs- und Begleitdienste, Migrationssozialdienste, Angebote für Menschen mit Behinderung, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe und übergreifende Aufgaben der Schuldnerberatung sowie Spitzenverbandsförderung). Im gleichen Turnus erfolgen Veröffentlichungen für das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren über die Programmumsetzung in den jeweiligen Angebotsbereichen (ab 2021: Stadtteilzentren, Selbsthilfekontaktstellen, übergreifende Projekte). Beide Berichte werden künftig dem Hauptausschuss vorgelegt.

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/vertraege/rahmenfoerdervertrag/>

Auswertungen zu Armut durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die weiter oben dargestellte Bestandsaufnahme der in Berlin verfügbaren Indikatoren öffentlicher Berichterstattung hat gezeigt, dass aktuell vorrangig Indikatoren aus dem Mikrozensus für die Beschreibung der sozialen Lage zur Verfügung stehen. Der aktuelle „Regionale Sozialbericht“ des AfS Berlin-Brandenburg gibt Auskunft über wesentliche Kernindikatoren der Beschreibung der sozialen Lage auf der Basis des Mikrozensus. Der Bericht erscheint im zweijährigen Turnus und umfasst Daten bis 2018. Der „Regionale Sozialbericht“ für Berlin und Brandenburg 2021 liegt noch nicht vor, wohl aber die zugrundeliegenden Datensätze, die im Folgenden dargestellt werden. Der Bericht 2019 und die im Bericht aufbereiteten Daten können unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

[Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019 \(statistik-berlin-brandenburg.de\)](http://statistik-berlin-brandenburg.de)

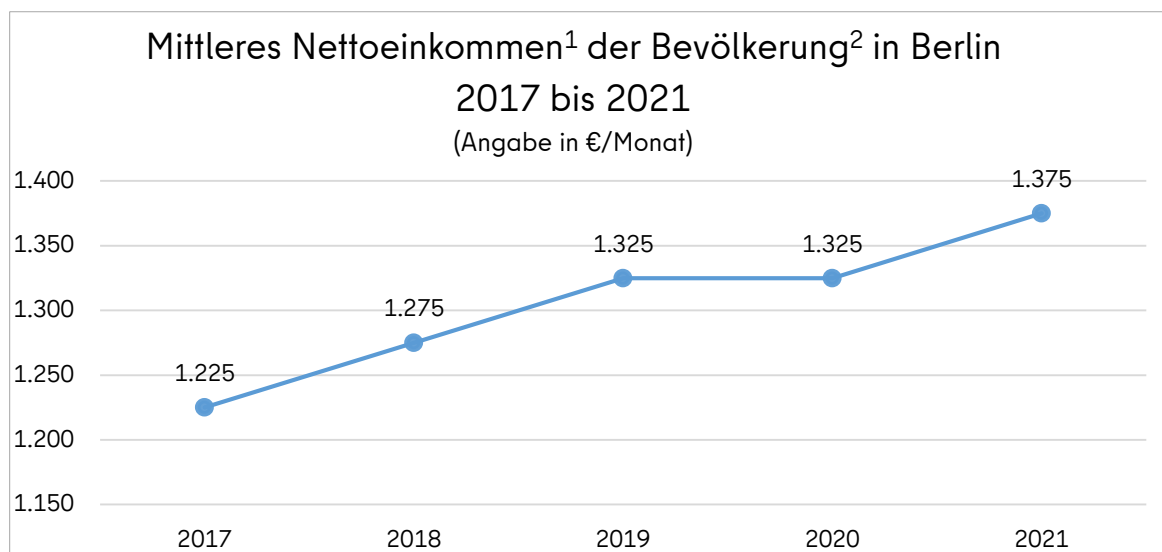
Im Folgenden werden wesentliche Ergebnisse bezüglich ausgewählter demographischer und sozialstruktureller Merkmale sowie der Armut und Armutsgefährdung hier aufgegriffen und für diesen Bericht aufbereitet. Datengrundlage ist dabei der Mikrozensus für die Jahre 2017 bis 2021.

Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus zu Einkommen

Im Folgenden soll zunächst der Fokus auf der Entwicklung der Einkommen in Berlin sowie der Verteilung der Einkommen in der Bevölkerung liegen. Einkommen und die daran anschließenden Armuts- und Armutsgefährdungsquoten sind wesentliche Aspekte der sozialen Lage.

Mittleres Nettoeinkommen

In Berlin hat sich das mittlere Nettoeinkommen wie folgt entwickelt:



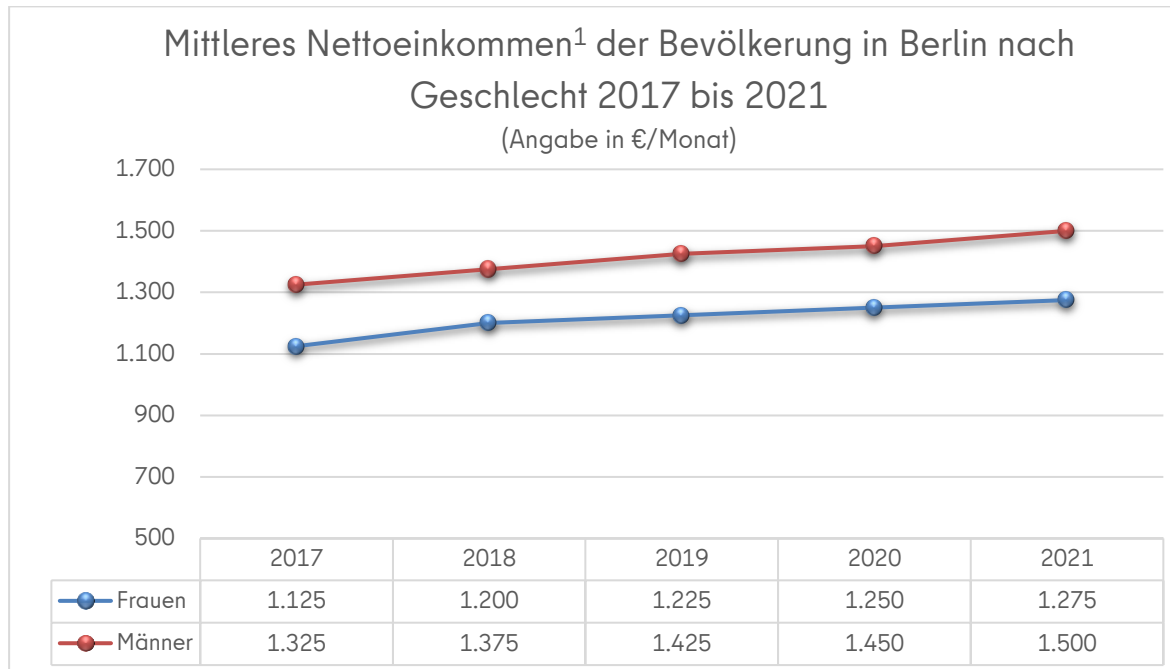
¹ Der Wert wurde aus den gruppierten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen berechnet (Median).

² Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Abbildung 5: Mittleres Nettoeinkommen in Berlin 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Im Verlauf des hier betrachteten Zeitraums zeigt sich, dass das Pro-Kopf-Einkommen von Jahr zu Jahr gestiegen ist; 2021 lag das mittlere Nettoeinkommen um 12,3 % höher als 2017.

Betrachtet man das mittlere Nettoeinkommen differenziert nach den Geschlechtern, ergibt sich folgendes Bild:

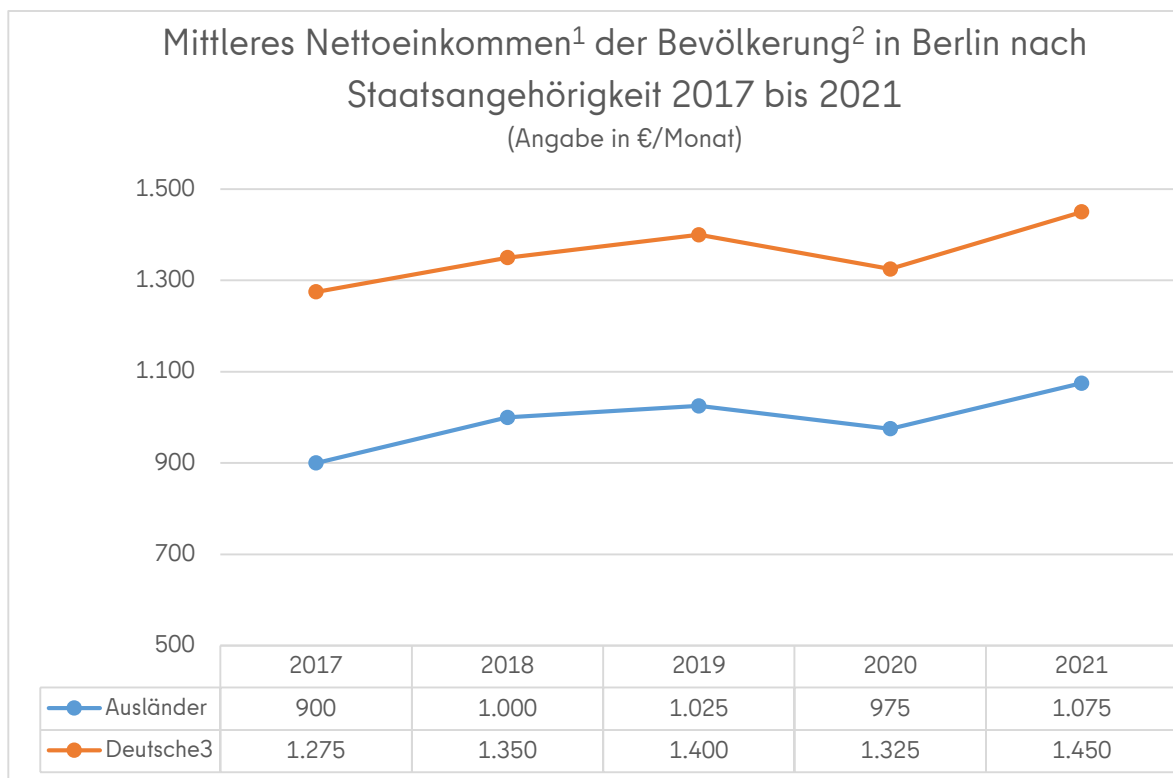


¹ Der Wert wurde aus den gruppierten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen berechnet (Median). Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Abbildung 6: Mittleres Nettoeinkommen in Berlin nach Geschlecht 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Im hier betrachteten Zeitraum zeigt sich, dass das mittlere Nettoeinkommen für beide Geschlechter angestiegen ist. Die unterschiedliche Höhe des mittleren Nettoeinkommens für Männer und Frauen hat sich etwa in gleicher Höhe reproduziert.

Hinsichtlich des mittleren Nettoeinkommens ist anhand der hier vorliegenden Daten eine Differenzierung nach Migrationshintergrund – weder im Weiteren noch im engeren Sinne – möglich. Eine näherungsweise Betrachtung der Situation ist nur über die Unterscheidung zwischen Einwohner*innen mit deutscher und mit ausländischer Staatsbürgerschaft möglich. Hier zeigte sich folgendes Bild:



¹ Der Wert wurde aus den gruppierten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen berechnet (Median).

² Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

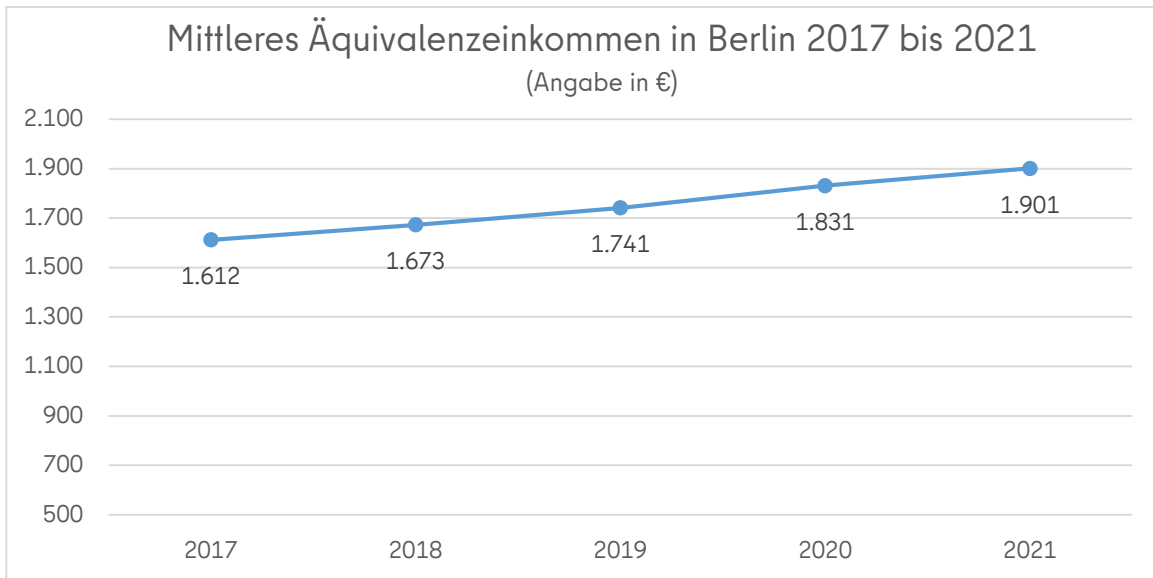
³ Mindestens deutsche, ggf. eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit

Abbildung 7: Mittleres Nettoeinkommen in Berlin nach Staatsangehörigkeit 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Aufbereitung: SenIAS III D)

Im hier betrachteten Zeitraum zeigt sich eine Steigerung des mittleren Nettoeinkommens sowohl bei Menschen mit deutscher als auch mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Deutsche Staatsangehörige haben dabei ein mittleres höheres Nettoeinkommen als ausländische Staatsangehörige.

Äquivalenzeinkommen

Eine weitere Betrachtungsweise der Einkommen stellt das mittlere Äquivalenzeinkommen dar. Beim Äquivalenzeinkommen wird eine bedarfsorientierte Einkommensbetrachtung auf der Ebene der Haushalte vorgenommen. Das mittlere Äquivalenzeinkommen hat sich im hier betrachteten Zeitraum wie folgt entwickelt:



Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

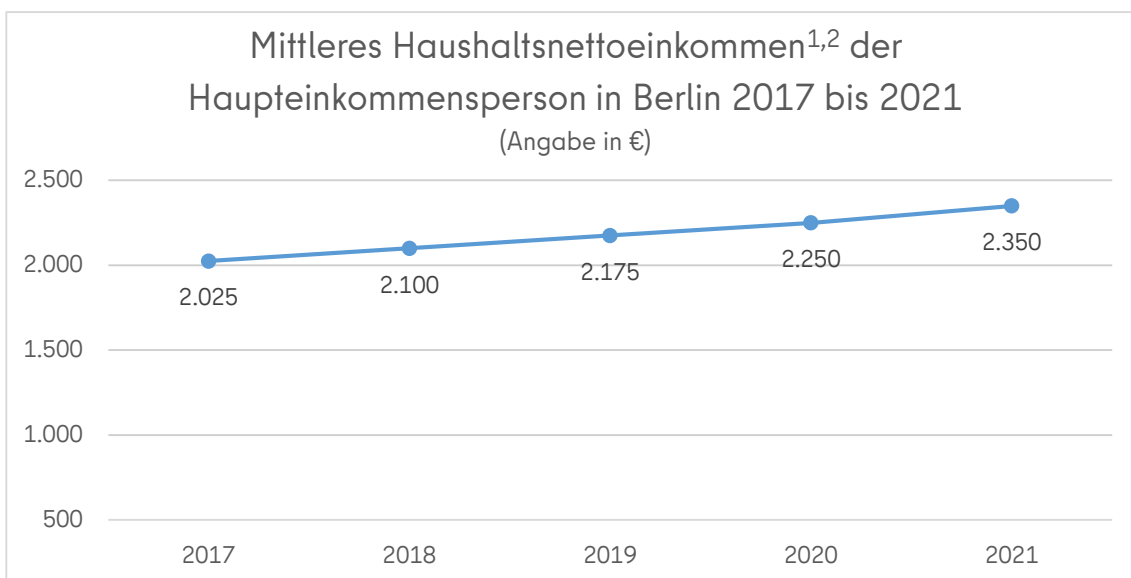
Erstergbnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 8: Mittleres Äquivalenzeinkommen in Berlin 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Im Verlauf des hier betrachteten Zeitraums zeigt sich, dass das mittlere Äquivalenzeinkommen von Jahr zu Jahr kontinuierlich gestiegen ist; 2021 lag das mittlere Äquivalenzeinkommen um 17,9 % höher als 2017.

Haushaltseinkommen

Neben dem individuellen Einkommen ist das Haushaltseinkommen eine weitere Größe bei der Beschreibung der einkommensbasierten sozialen Lage. Das mittlere Haushaltseinkommen hat sich im hier betrachteten Zeitraum wie folgt entwickelt:



Als Haupteinkommensperson gilt grundsätzlich die Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltseinkommen.

Endergebnis 2020, Erstergebnis 2021

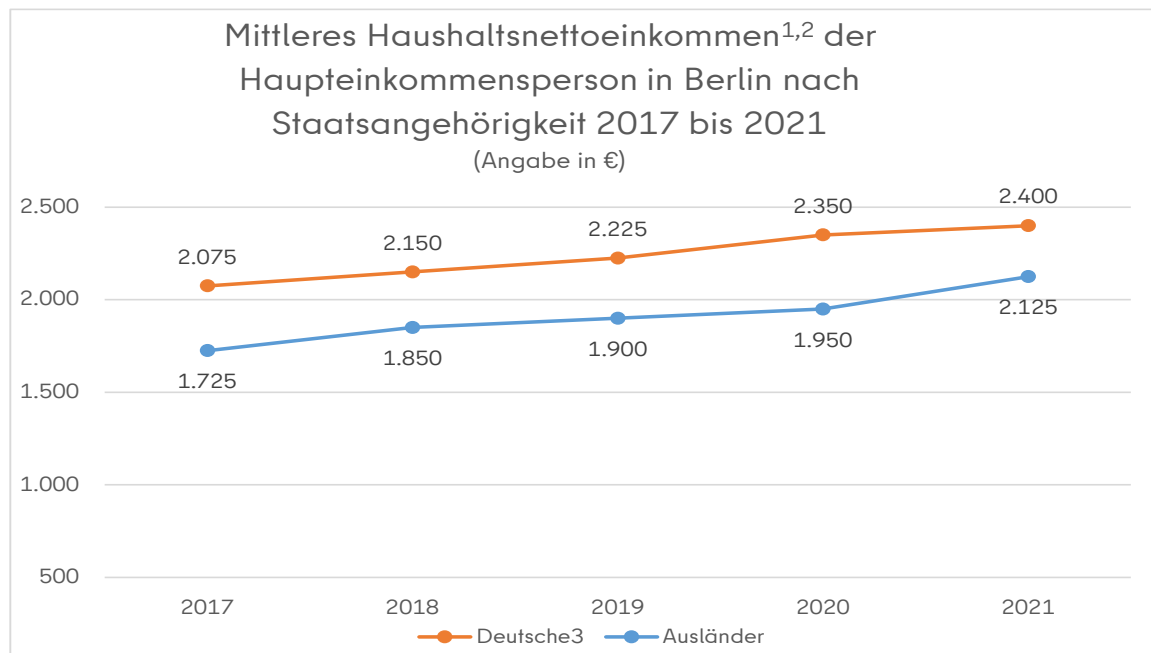
¹ Privathaushalte am Hauptwohnsitz

² Der Wert wurde aus den gruppierten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen berechnet (Median).

Abbildung 9: Mittleres Haushaltseinkommen in Berlin 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Das mittlere Haushaltseinkommen ist ebenfalls kontinuierlich gestiegen und lag 2021 um 16,1 % höher als 2017.

Das Haushaltseinkommen von Haushalten mit deutschen und ausländischen Staatsangehörigen hat sich wie folgt entwickelt:



Als Haupteinkommensperson gilt grundsätzlich die Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltseinkommen.

Endergebnis 2020, Erstergebnis 2021

¹ Privathaushalte am Hauptwohnsitz

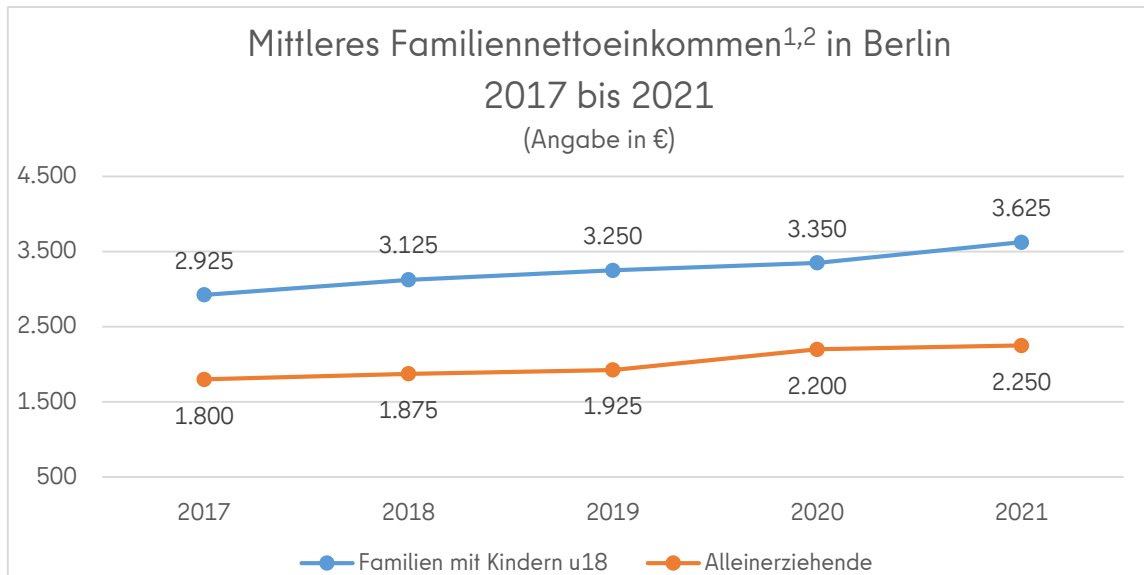
² Der Wert wurde aus den gruppierten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen berechnet (Median).

³ Mindestens deutsche, ggf. eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit

Abbildung 10: Mittleres Haushaltseinkommen in Berlin nach Staatsangehörigkeit 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Die differenzierte Betrachtung des Haushaltsnettoeinkommens nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass Haushalte mit einer Haupteinkommensperson, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat, ein deutlich niedrigeres Einkommen aufweisen als die Vergleichsgruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Betrachtet man das mittlere Einkommen von Familien mit Kindern unter 18 Jahren, so zeigt sich im hier betrachteten Zeitraum folgendes Bild:



Endergebnis 2020, Erstergebnis 2021

¹ Familien in Hauptwohnsitzhaushalten

² Der Wert wurde aus den gruppierten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen berechnet (Median).

Abbildung 11: Mittleres Familiennettoeinkommen von Familien mit Kindern unter 18 Jahren und Alleinerziehende in Berlin 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

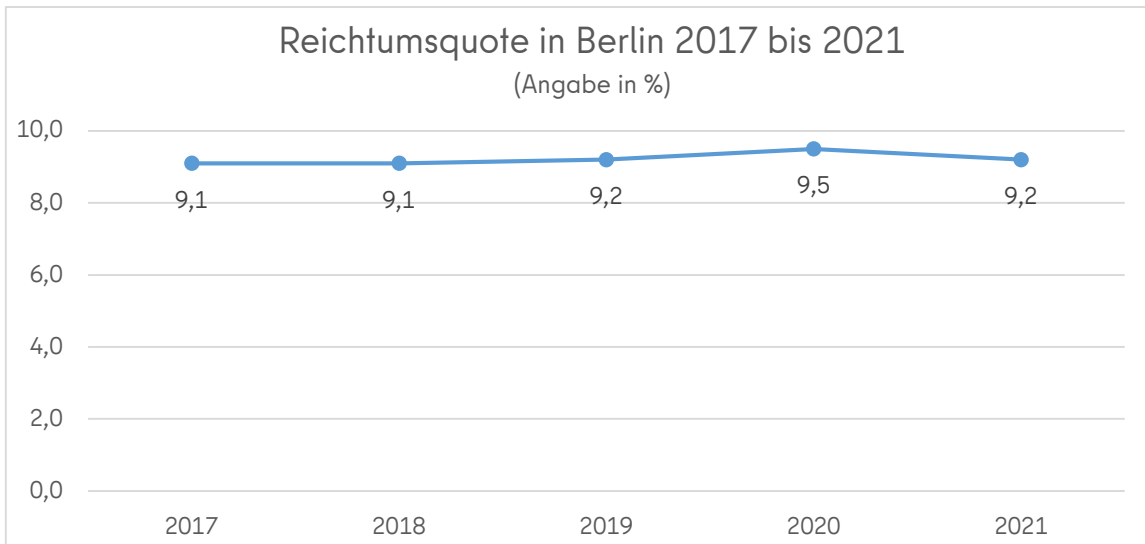
Sowohl das Einkommen von gemeinsam erziehenden Familien, wie auch das Einkommen von Familien Alleinerziehender ist im hier betrachteten Zeitraum gestiegen. Es zeigt sich jedoch, dass es Einkommensunterschiede gibt. Das Einkommen von gemeinsam erziehenden Familien lag 2021 um fast 24 %, das Einkommen Alleinerziehender um 25 % über dem Wert für 2017.

Einkommensverteilung

Die Verteilung des Einkommens wird hier anhand der Reichtumsquote, dem Gini-Koeffizienten sowie der 80/20-Quote beleuchtet.

Reichtumsquote

Die Reichtumsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, denen monatlich mehr als das Doppelte des mittleren Äquivalenzeinkommens zur Verfügung steht. Für Berlin zeigt sich im hier betrachteten Zeitraum folgende Entwicklung:



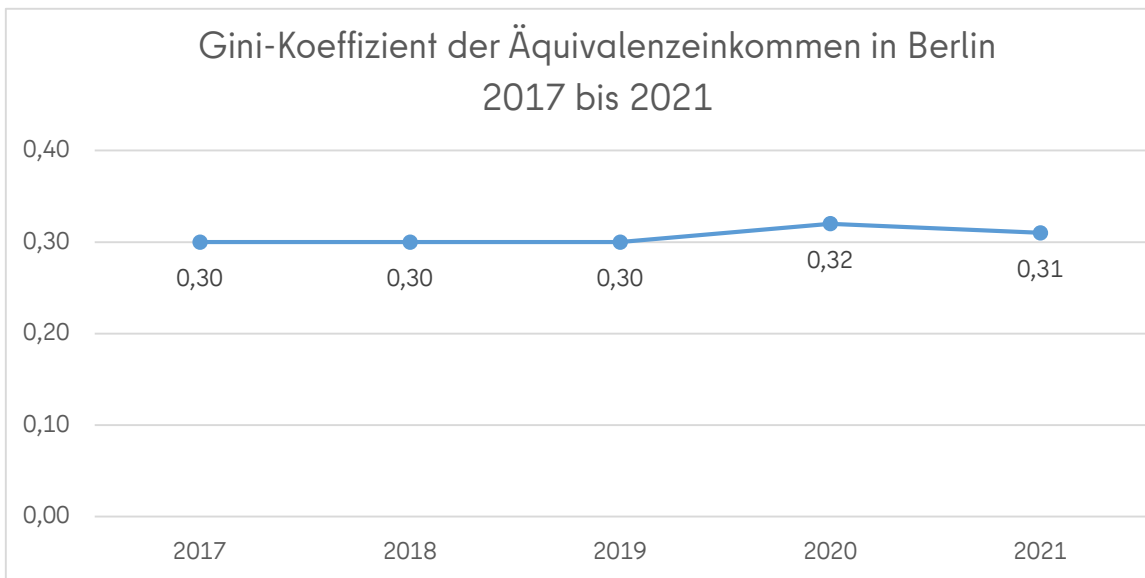
Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

Erstergbnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 12: Reichtumsquote in Berlin 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß für die Ungleichheit der Verteilung von Einkommen in der Bevölkerung. Die Werte können zwischen 0 (maximale Gleichheit) und 1 (maximale Ungleichheit) variieren.



Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

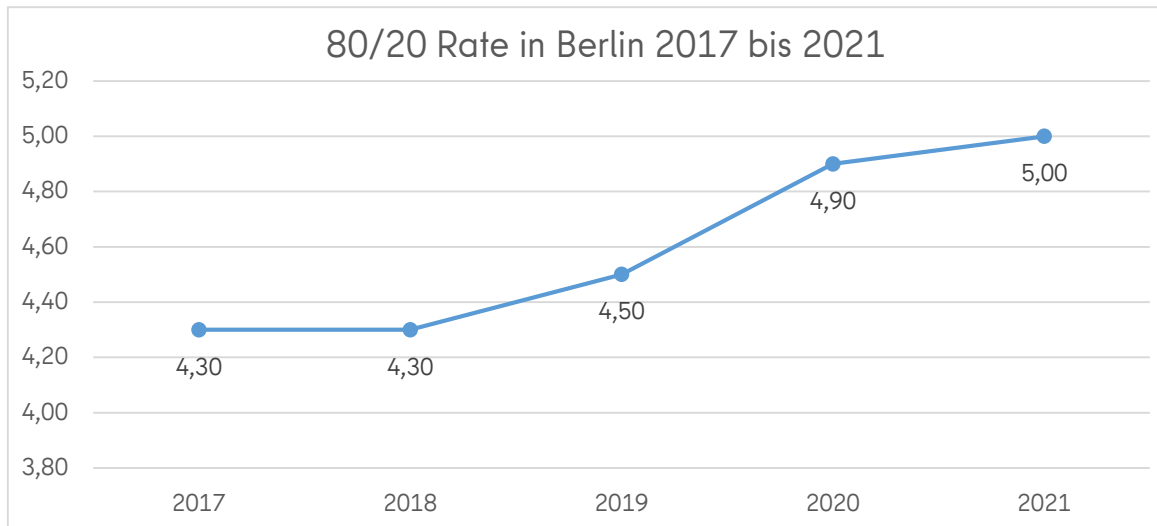
Erstergbnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 13: Gini-Koeffizienten in Berlin 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Der Gini-Koeffizient auf Landesebene veränderte sich im betrachteten Zeitraum geringfügig. Der Koeffizient auf Bundesebene lag 2021 bei einem Wert von 0,30, kaum verändert im Vergleich zu den Vorjahren.

80/20-Rate

Die 80/20-Rate gibt an, um welchen Faktor die Einkommen der einkommensreichsten 20 % der Bevölkerung die Einkommen der einkommensärmsten 20 % der Bevölkerung übersteigen. Die 80/20-Rate hat sich in Berlin im hier betrachteten Zeitraum wie folgt entwickelt:



Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

Erstergebnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 14: 80/20-Rate in Berlin 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Die 80/20-Rate ist im hier betrachteten Zeitraum von 4,3 im Jahr 2017 auf 5,0 im Jahr 2021 gestiegen. Dies weist auf eine gestiegene Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen hin.

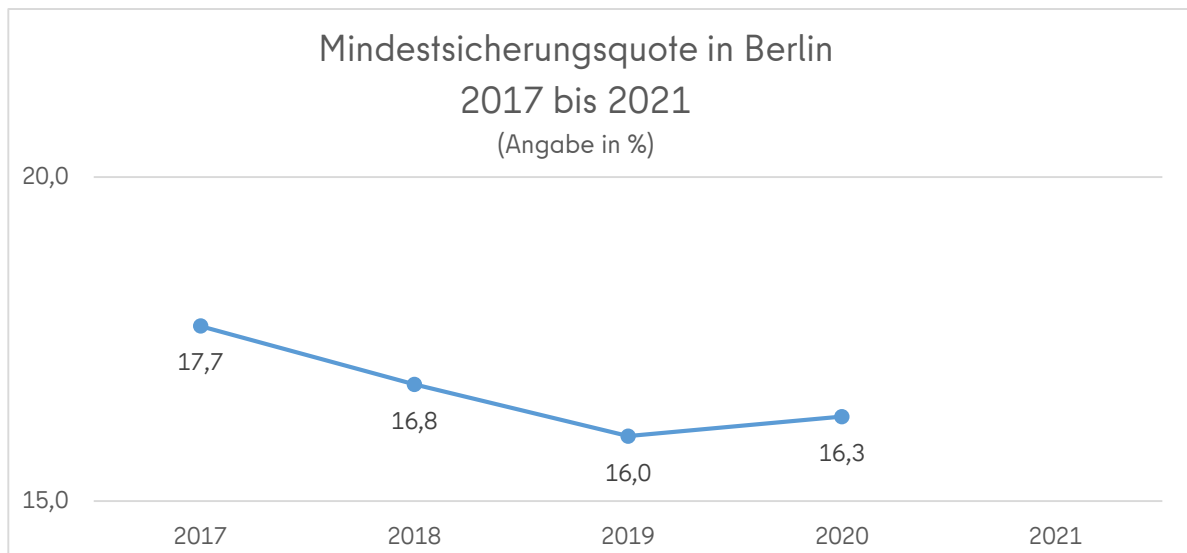
Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus zu Armut und Armutsgefährdung

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus dargestellt, die verschiedene Facetten der einkommensbezogenen sozialen Belastung der Berliner Bevölkerung beschreiben. Im Fokus stehen dabei die Abhängigkeit von Leistungen aus der sozialen Mindestsicherung sowie die Armuts- und Armutsgefährdungsquote.

Mindestsicherung¹

Die Mindestsicherungsquote beschreibt den Anteil der Menschen an der Gesamtbevölkerung¹, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung erhalten.

¹ Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die – zumindest ergänzend zu eventuell vorhandenen anderen Einkünften – zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden.



Bevölkerungsstand der Gesamtbevölkerung am 31.12. des jeweiligen Jahres

Die Mindestsicherungsquote für 2021 liegt noch nicht vor.

Abbildung 15: Menschen mit Bezügen von Leistungen der Mindestsicherung in Berlin 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

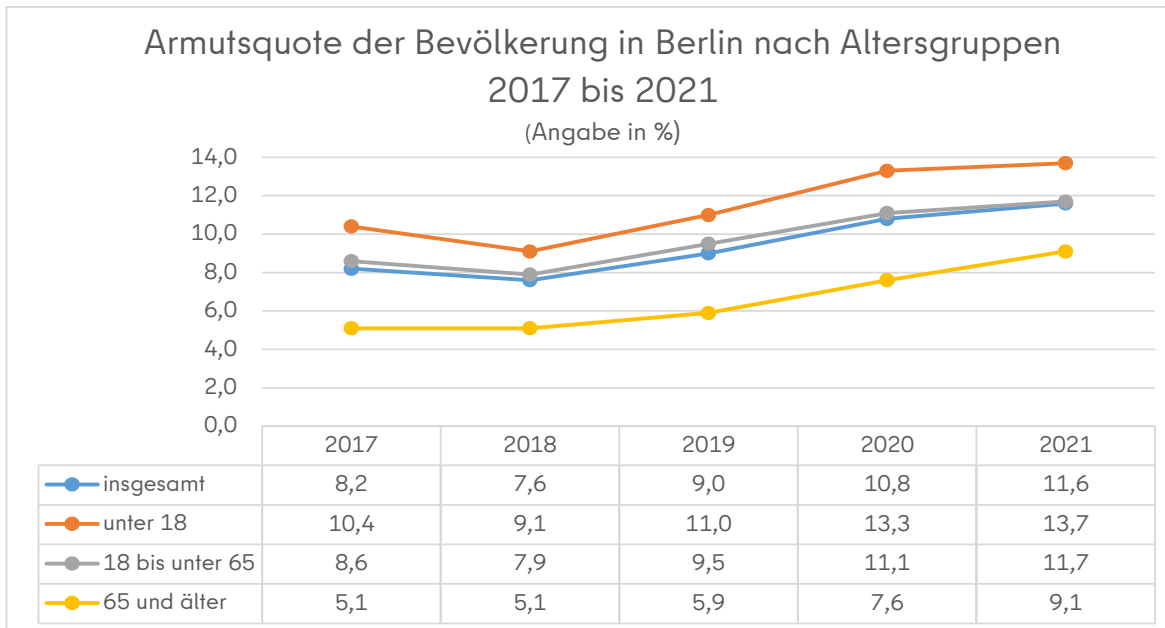
Im Verlauf des hier betrachteten Zeitraums zeigt sich, dass die Mindestsicherungsquote stetig von 2017 bis 2019 gesunken ist. 2020 hat sich der Anteil der Menschen mit Bezug von Leistungen der Mindestsicherung leicht erhöht auf 16,3 %.

Armutsquote

Die Armutsquote orientiert sich am mittleren Äquivalenzeinkommen auf Landesebene und misst den Anteil der Bevölkerung, welcher weniger als die Hälfte des mittleren Äquivalenzeinkommens zur Verfügung hat. Die Armutsquote hat sich im hier betrachteten Zeitraum wie folgt entwickelt:

Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen folgende Hilfen:

- Gesamtregeleistung (ALG II/Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

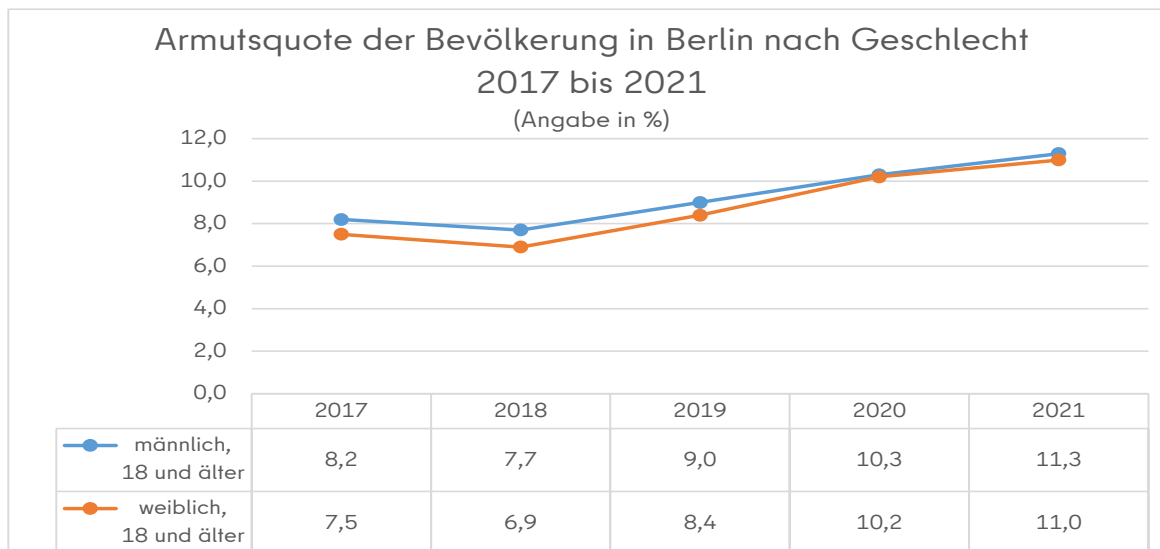


Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

Erstergebnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 16: Armutsquote in Berlin nach Altersgruppen 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Im hier betrachteten Zeitraum lässt sich eine wellenförmige Entwicklung der Armutsquote beobachten. Bei der Armutsquote zeigt sich ein Unterschied bei der Betrachtung nach Altersgruppen. So ist die Armutsquote der unter 18-Jährigen mit 13,7 % am höchsten, die der über 65-Jährigen hat sich am stärksten erhöht.



Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

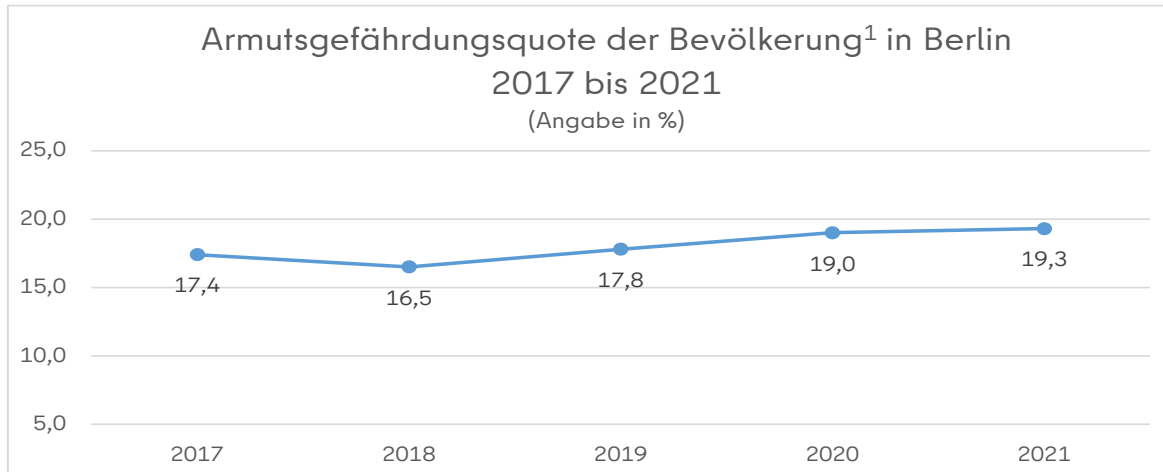
Erstergebnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 17: Armutsquote in Berlin nach Geschlecht 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Die nach Geschlecht differenzierte Armutsquote ist im betrachteten Zeitraum gestiegen, die Differenz zwischen den Geschlechtern ist geringer geworden.

Armutsgefährdung

Für Berlin hat sich die Armutsgefährdungsquote im hier betrachteten Zeitraum wie folgt entwickelt.



¹ Die Armutsgefährdungsquote wird - entsprechend dem EU-Standard - definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (bis Berichtsjahr 2019 in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, ab Berichtsjahr 2020 in Hauptwohnsitzhaushalten) beträgt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

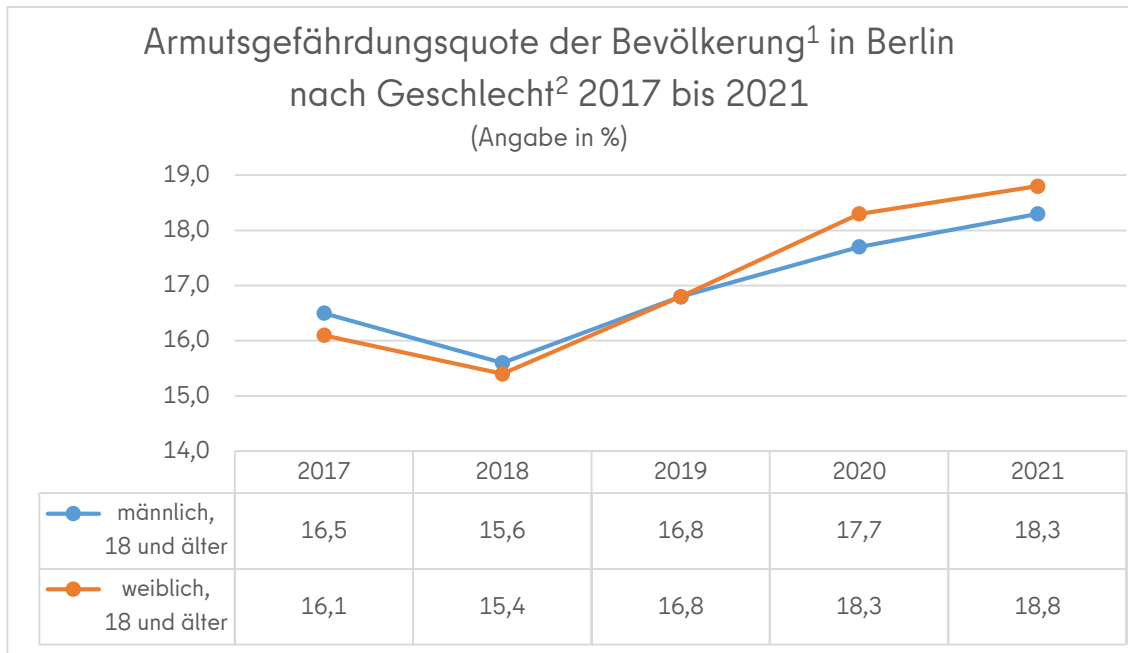
Erstergbnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 18: Armutsgefährdungsquote in Berlin 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Es zeigt sich, dass die Armutsgefährdungsquote in Berlin über den hier betrachteten Zeitraum in einer Wellenbewegung verläuft. Im Jahr 2021 waren 19,3 % der Bevölkerung in Berlin von Armut gefährdet.

Armutsgefährdung nach Geschlecht

Betrachtet man die Entwicklung der Armutsgefährdung differenziert nach Geschlechtern, so zeigt sich folgendes Bild:



¹ Die Armutsgefährdungsquote wird - entsprechend dem EU-Standard - definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (bis Berichtsjahr 2019 in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, ab Berichtsjahr 2020 in Hauptwohnsitzhaushalten) beträgt.

² Die Datentabellen des Mikrozensus weisen eine nach Geschlechtern differenzierte Armutsgefährdungsquote nur für Personen über 18 Jahre aus.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

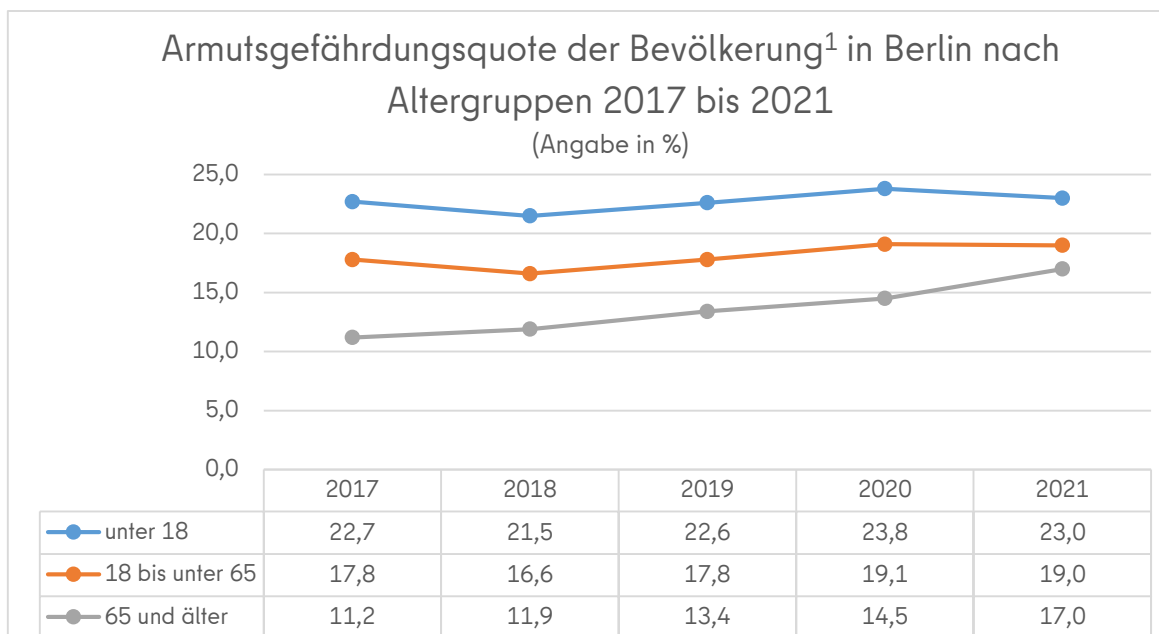
Erstergbnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 19: Armutsgefährdungsquote in Berlin nach Geschlecht 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

In dem betrachteten Zeitraum ab dem Jahr 2020 ist die Armutsgefährdungsquote der weiblichen Bevölkerung über 18 Jahre erstmals höher als die der gleichaltrigen männlichen Bevölkerung.

Armutsgefährdung nach Alter

Für unterschiedliche Altersgruppen der Bevölkerung zeigen sich Differenzen hinsichtlich der jeweiligen Armutsgefährdungsquote.



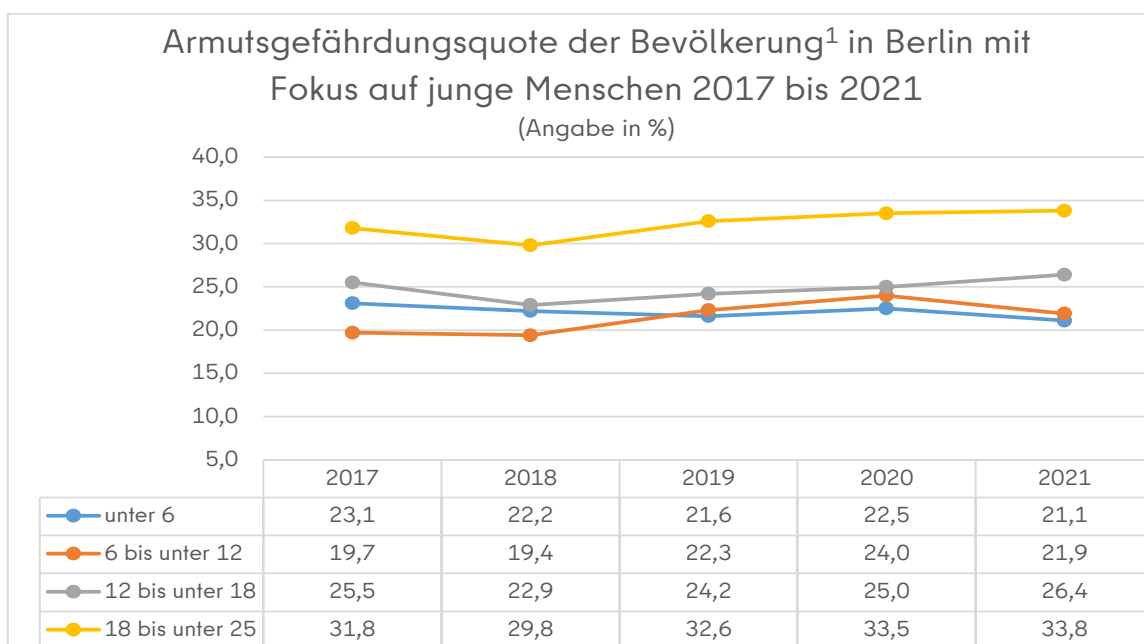
¹ Die Armutsgefährdungsquote wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (bis Berichtsjahr 2019 in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, ab Berichtsjahr 2020 in Hauptwohnsitzhaushalten) beträgt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

Erstergebnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 20: Armutsgefährdungsquote in Berlin nach Altersgruppen 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Bei der Betrachtung der Armutsgefährdung nach Alter fällt auf, dass die jüngeren Altersgruppen tendenziell eine höhere Armutsgefährdung aufweisen als ältere. Mit 23,0 % im Jahr 2021 ist die Armutsgefährdung der unter 18-Jährigen am höchsten. Die Quote der Armutsgefährdung der über 65-Jährigen mit 17,0 % ist seit 2017 am stärksten gestiegen.



¹ Die Armutsgefährdungsquote wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (bis Berichtsjahr 2019 in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, ab Berichtsjahr 2020 in Hauptwohnsitzhaushalten) beträgt.

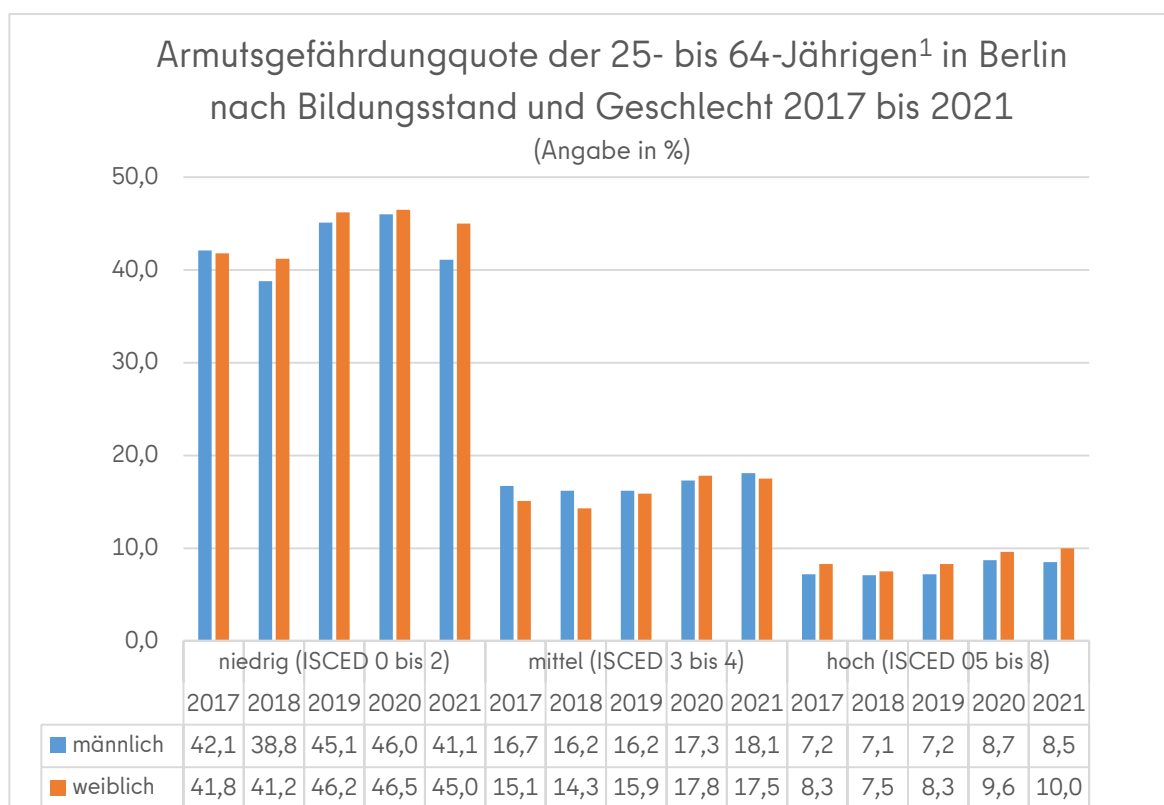
Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

Erstergbnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 31: Armutsgefährdungsquote mit Fokus auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene 2017 bis 2021 in Berlin (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Alle Altersgruppen jüngerer Menschen liegen über der Armutsgefährdungsquote für das Land Berlin, wobei die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen besonders hervorzuheben ist.

Ein weiteres demographisches Merkmal zur differenzierten Betrachtung der Armutsgefährdung ist der Bildungsstand. Hierzu werden die Schul- und Berufsbildung der Bevölkerung betrachtet. Die Schul- und Berufsausbildung wird nach dem ISCED-Standard in drei verschiedene Stufen – niedrig, mittel und hoch – klassifiziert.



¹ bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung mit Angaben zum Bildungsabschluss

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

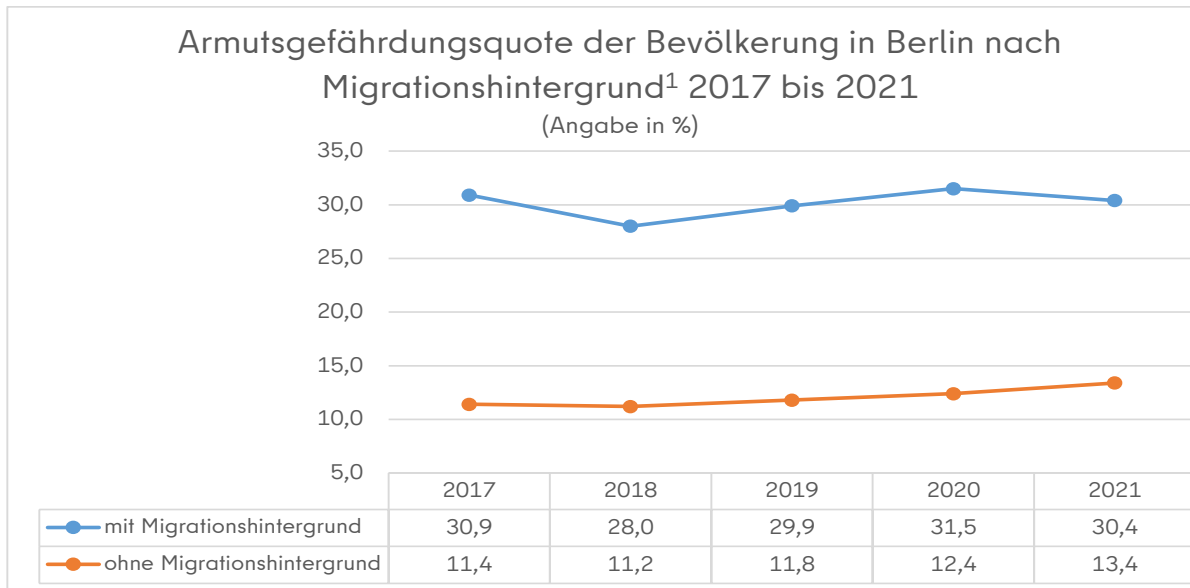
Erstergbnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 22: Armutsgefährdungsquote in Berlin nach Bildungsstand und Geschlecht 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

In den Daten der Armutsgefährdung, differenziert nach Bildungsstand und Geschlecht für das Jahr 2021, zeigen sich erhebliche Unterschiede bei der Armutsgefährdung abhängig vom Bildungsstand. Menschen mit mittlerem Bildungsstand haben eine ca. zweieinhalbfach geringere Armutsgefährdung als Menschen mit niedrigem Bildungsstand. Menschen mit hohem Bildungsstand haben sogar eine ca. viereinhalbfach geringere Armutsgefährdung als Menschen mit niedrigem Bildungsstand. Hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Geschlechtern können nur geringe Unterschiede festgestellt werden.

Armutsgefährdung und Migrationshintergrund

Betrachtet man die Armutsgefährdung hinsichtlich der unterschiedlichen Entwicklung für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen ohne Migrationshintergrund, so zeigt sich folgendes Bild:



¹ Ab dem Berichtsjahr 2015 wurde das Konzept Migrationshintergrund im Mikrozensus auf ein Staatsangehörigkeitskonzept umgestellt. Danach wird ein Migrationshintergrund zugewiesen, wenn eine Person oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Ab 2017 wird der Migrationshintergrund im weiteren Sinne abgebildet, d.h. es fließen Informationen über die nicht im Haushalt lebenden Eltern der Befragten ein. Ab 2017 werden nur noch bei der Bevölkerung in Privathaushalten alle zur Ermittlung des Migrationshintergrundes benötigten Merkmale erhoben. Daher beziehen sich die Angaben ab 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten (bis Berichtsjahr 2019 in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, ab Berichtsjahr 2020 in Hauptwohnsitzhaushalten).

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

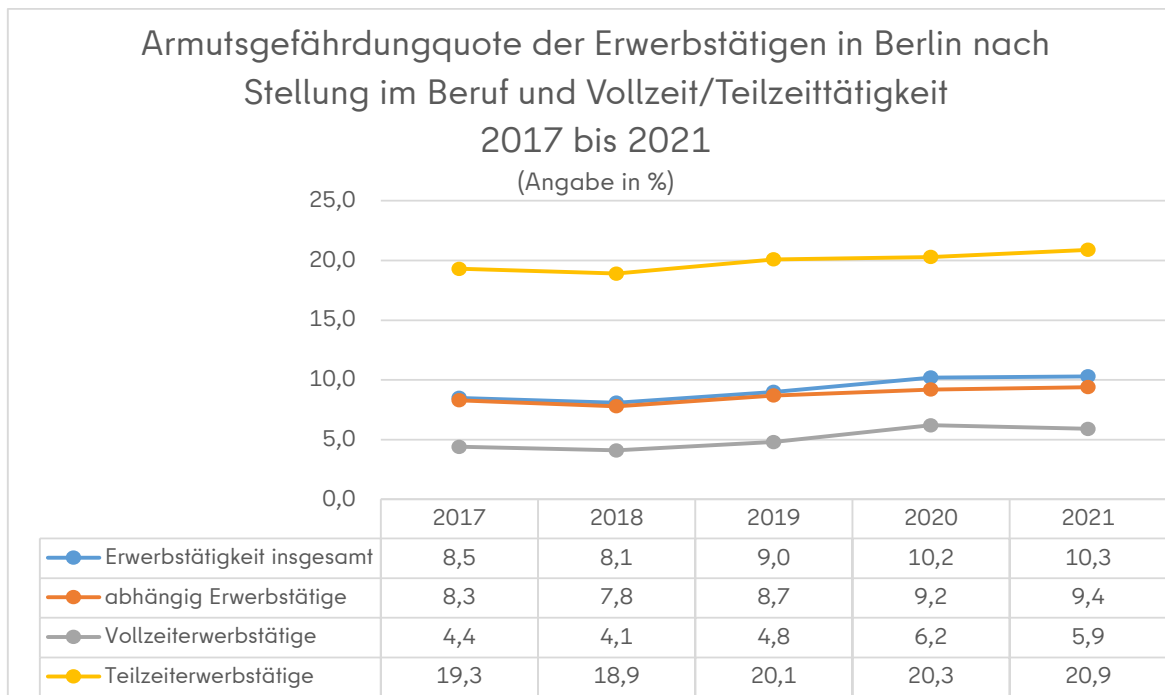
Erstergebnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 23: Armutsgefährdungsquote bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Berlin 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Die Armutsgefährdungsquote für Menschen ohne Migrationshintergrund hat sich seit 2017 leicht erhöht. Für Menschen mit Migrationshintergrund zeigt sich, dass die Armutsgefährdungsquote im Vergleich dreimal höher ist, als die für Menschen ohne Migrationshintergrund.

Armutsgefährdung und Beteiligung am Erwerbsleben

Neben den bereits betrachteten Kategorien Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund ist der Umfang der Beteiligung am Erwerbsleben ein weiteres Kriterium, für das die Armutsgefährdung differenziert betrachtet werden kann. Für den hier betrachteten Zeitraum zeigt sich folgendes Bild:



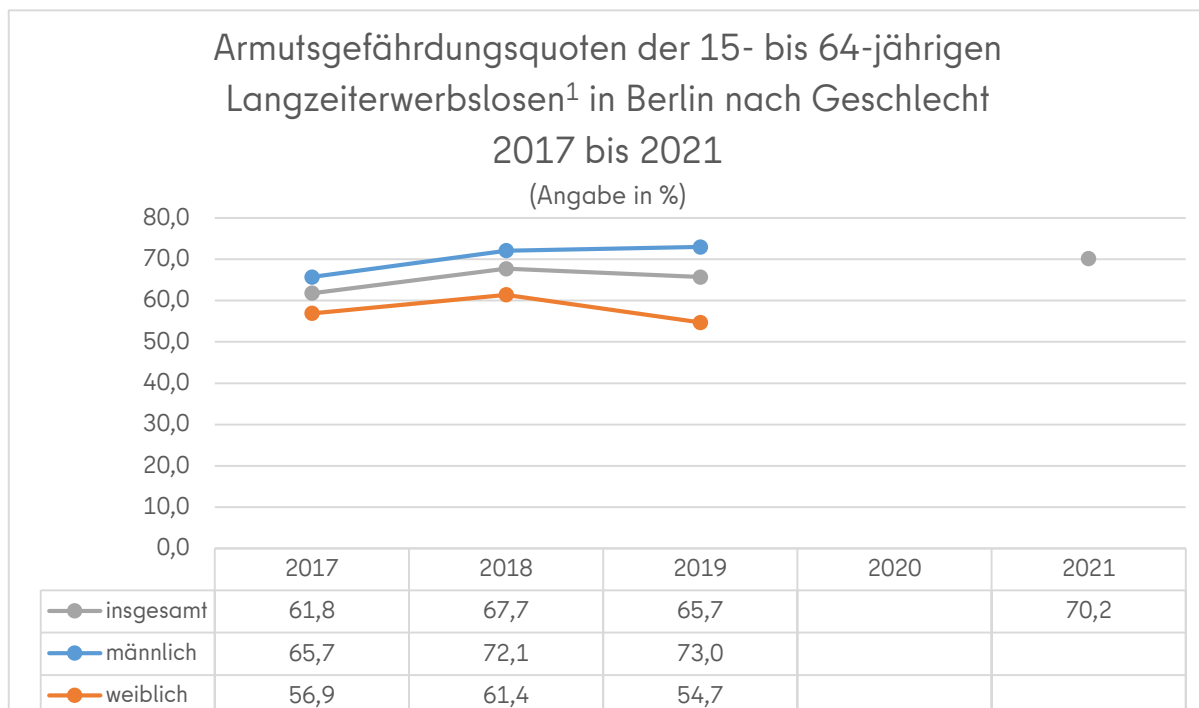
Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

Erstergebnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 24: Armutsgefährdungsquote unter der Betrachtung der Beteiligung am Erwerbsleben in Berlin 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Die Beteiligung am Erwerbsleben zeigt, dass mit geringerer Beschäftigungszeit die Armutsgefährdung steigt. So findet sich unter Teilzeiterwerbstätigen ein fast viermal höherer Anteil an armutsgefährdeten Menschen als bei Vollzeitenerwerbstätigen.

Für Menschen, die länger als ein Jahr erwerbslos sind, zeigt sich folgendes Bild:



¹im Berichtsmonat ein Jahr länger erwerbslos. Die Dauer der Erwerbslosigkeit ist die Dauer der Suche nach einer Erwerbstätigkeit bzw. die Zeit seit der Beendigung der letzten Tätigkeit, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bis 2004 ist nur die Dauer der Suche nach einer Erwerbstätigkeit berücksichtigt. Ab 2020: Erwerbslose, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält, bezogen auf Personen in Hauptwohnsitzhaushalten.

Mikrozensus ab 2020: Substichprobe Labour Force Survey

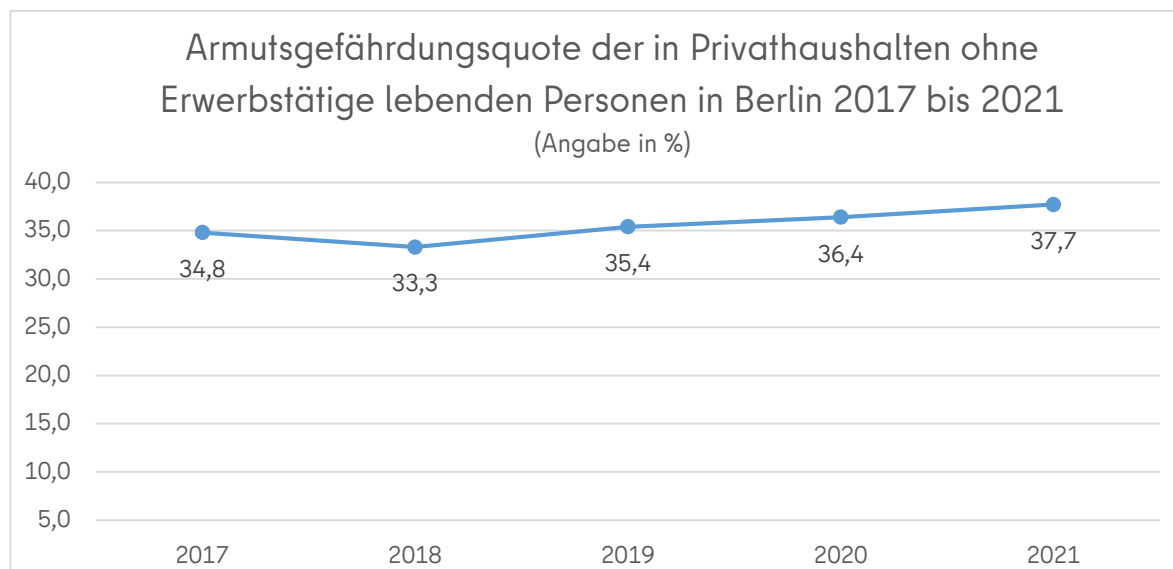
Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden. Die Daten liegen nicht vor.

Erstergebnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 25: Armutsgefährdungsquote von Langzeitarbeitslosen für Berlin nach Geschlecht 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Die Armutsgefährdung von Langzeitarbeitslosen liegt erheblich über der Armutsgefährdung der Berliner Bevölkerung. Bei der Betrachtung von Langzeitarbeitslosen im Jahr 2019 zeigt sich, dass Männer stärker armutsgefährdet sind als Frauen.

Der Zusammenhang von Erwerbslosigkeit und Armutsgefährdung zeigt sich auch, wenn man die Entwicklung der Armutsgefährdung für Menschen betrachtet, die in Haushalten ohne erwerbstätige Person leben:



Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

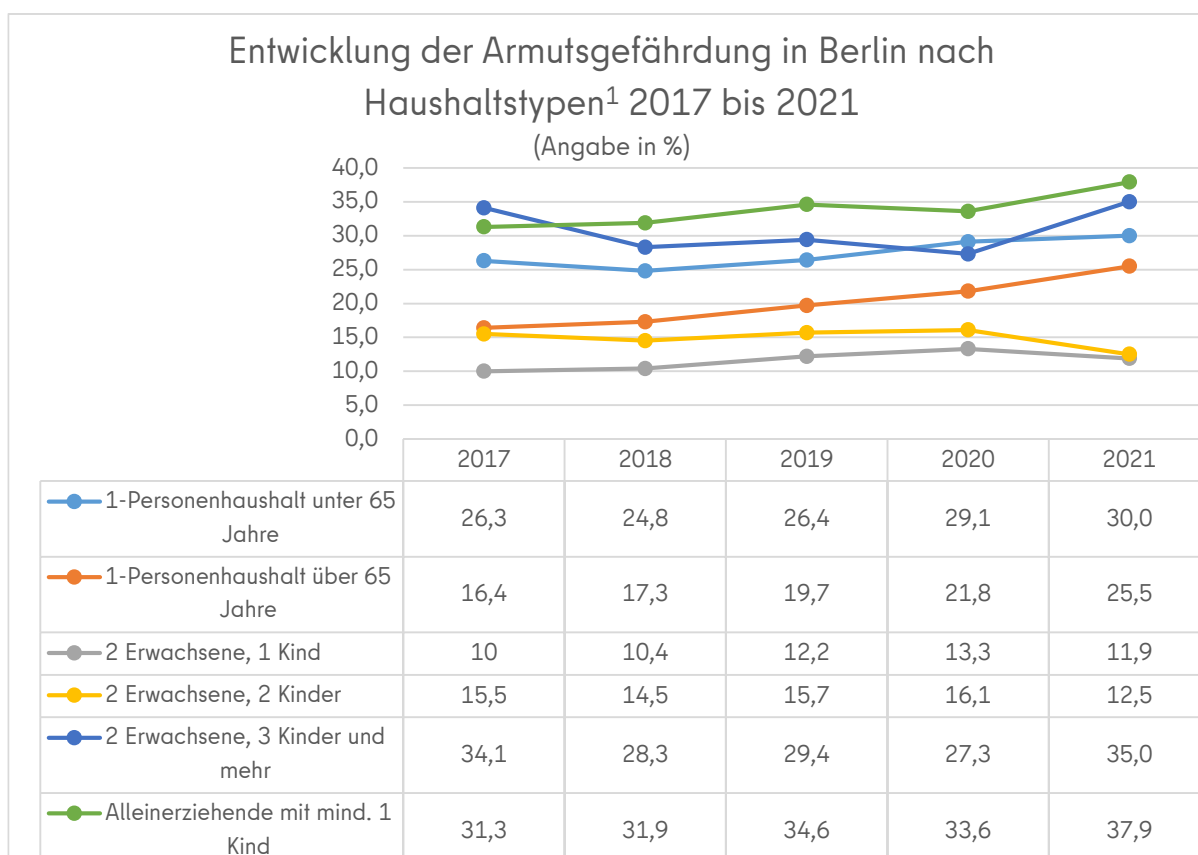
Erstergebnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 26: Armutsgefährdungsquote in Hinsicht auf Menschen, die in einem Haushalt ohne erwerbstätige Person leben, in Berlin 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Die Armutsgefährdung von Menschen, die in einem Haushalt ohne erwerbstätige Person leben, ist ebenfalls signifikant höher als die durchschnittliche Armutsgefährdung in Berlin.

Armutsgefährdung nach Haushaltstyp

Im Folgenden wird der Zusammenhang von Armutsgefährdung und Haushaltstyp, in dem Menschen leben, näher betrachtet. Neben allgemeinen Haushaltsmerkmalen wird dabei nochmals ein besonderer Fokus auf Familien, insbesondere Alleinerziehende, gelegt.



¹ Abhängige Kinder im Haushalt sind Kinder unter 18 Jahren sowie Kinder zwischen 18 und 24 Jahren, sofern sie nicht erwerbstätig sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

Erstergebnisse des Mikrozensus 2021

Abbildung 27: Armutsgefährdungsquote in Berlin nach Haushaltsgröße 2017 bis 2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus; Aufbereitung: SenIAS III D)

Bei den verschiedenen Haushaltstypen lassen sich deutliche Unterschiede bei der Armutsgefährdung feststellen. Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, zwei Erwachsene mit drei und mehr Kindern und Einpersonenhaushalte unter 65 Jahren gehören zu den vulnerabelsten Haushaltstypen. Mit steigender Kinderanzahl und bei Alleinerziehenden wächst die Armutsgefährdung. Familien mit einem Kind stellen den am wenigsten armutsgefährdeten Familientyp dar.

Weiterer Prozess zur Etablierung einer Berliner Armuts- und Sozialberichterstattung

Die weiter oben vorgestellten Ergebnisse des Mikrozensus weisen exemplarisch auf mögliche Zusammenhänge zwischen Armutsgefährdung und sozialstrukturellen Kontextindikatoren wie Geschlecht, Migrationshintergrund oder auch Bildungsstand hin. Dies hilft bei der Identifikation betroffener Personengruppen, beschreibt aber noch nicht die Bedingungen, unter denen z. B. Armut von diesen Personengruppen entwickelt, erlebt und bewältigt wird. Ein wesentliches Ziel der integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung ist die Beschreibung sozialer Lagen aus der Perspektive der betroffenen Personengruppen. Über die oben beschriebenen Schritte zum Aufbau einer geeigneten technischen und organisatorischen Infrastruktur sind damit auch eine Reihe von konzeptionellen Herausforderungen aufgerufen. Ein wesentlicher Punkt ist die Frage nach der Erfassung zielgruppenspezifischer Merkmale,

durch die das Leben in einer bestimmten problematischen sozialen Lage für diese Zielgruppe geprägt ist.

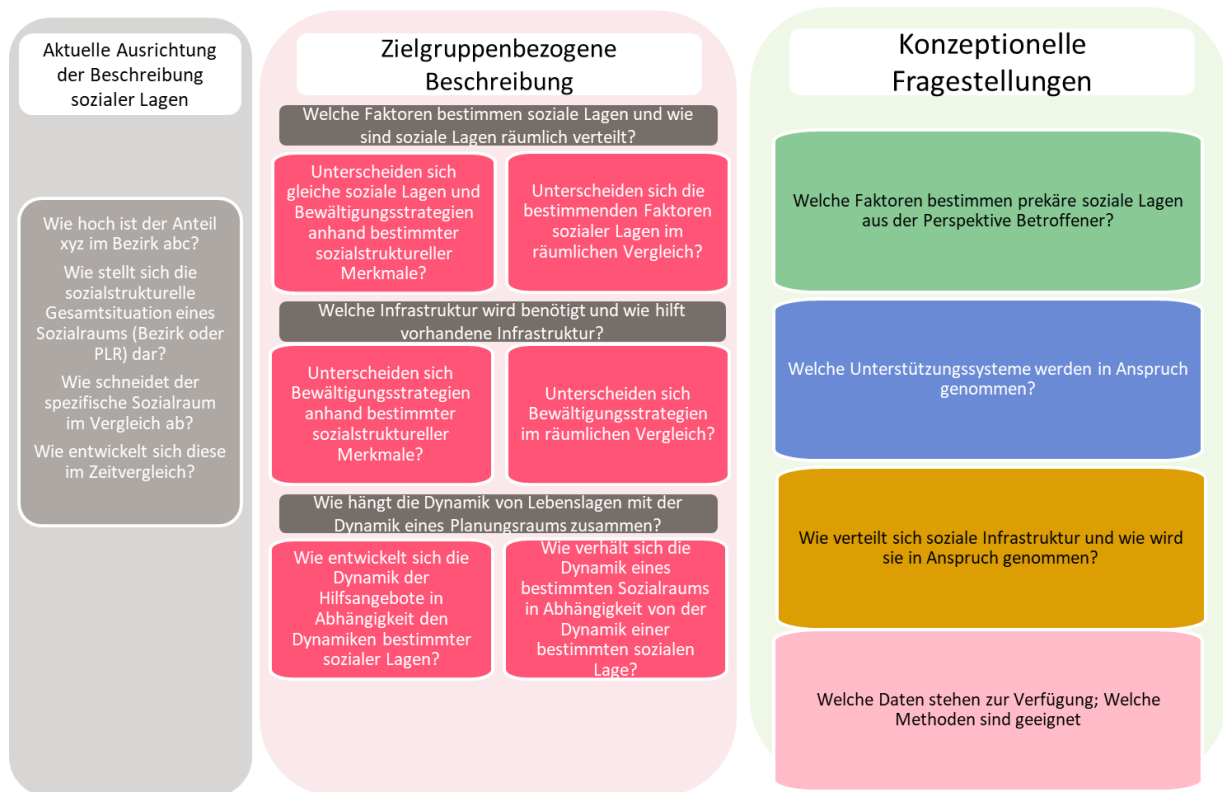


Abbildung 28: Konzeptionelle Herausforderungen für den Aufbau der Integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung

Die Bestandsaufnahme der bisher in öffentlicher Berichterstattung verwendeten Merkmale zur Beschreibung der sozialen Lage hat gezeigt, dass die Datenlage für eine solche Beschreibung aktuell noch nicht ausreicht. Kurzfristig ist die Fortführung der oben beschriebenen Pilotprojekte zur Schaffung von geeigneten Dashboards und der Implementierung einer Datenplattform in die IKT-Architektur des Landes vorgesehen, wobei die vorgeschriebenen und üblichen Schritte zur Einführung eines IT-Fachverfahrens zu durchlaufen sind. Die reine Bereitstellung einer geeigneten technischen Infrastruktur ist eine wesentliche Gelingensbedingung für die nachhaltige und organisatorisch tragfähige Nutzbarmachung und Zusammenführung von Sozialdaten aus unterschiedlichen Fachverfahren. Mit den nun erreichten Vorarbeiten und den für das laufende Jahr zu erwartenden weiteren Ergebnissen ist es möglich, im nächsten Schritt einen ressortübergreifenden Austausch zu initiieren.

Im Rahmen der Sozialberichterstattung ist neben der Fortführung der umfangreichen Fachberichterstattung auch die Erarbeitung erster zielgruppenspezifischer Berichte geplant. Über eine rein quantitative Beschreibung sozialstruktureller Merkmale hinaus sind für diese Weiterentwicklung der Berichterstattung auch qualitative Studien notwendig, die eine Perspektive Betroffener auf die prägenden Faktoren des Lebens in einer schwierigen sozialen Lage eröffnen. Dieser Prozess erfordert sowohl eine verwaltungsinterne, ressortübergreifende Abstimmung wie auch wissenschaftliche Begleitung in der Konzeption und Durchführung zielgruppenspezifischer Studien. Zur Begleitung dieses Prozesses soll ein entsprechendes Forum für einen Fachaustausch von Verwaltung und Zivilgesellschaft geschaffen werden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Es wird gebeten, die vorherstehende Darstellung als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 25. Oktober 2022

Der Senat von Berlin

Franziska G i f f e y

Regierende Bürgermeisterin

Katja K i p p i n g

Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales